

MÄRZ 2009

36. JAHRGANG · NR. 122

DER OÖ Jäger



Informationsblatt
des OÖ Landesjagdverbandes
Hohenbrunn 1 · 4490 St. Florian

**Ökologie als Grundlage
der modernen Jagd**

Weidgerechtigkeit

Grundzüge einer
christlichen Ethik der Jagd

Die Tücken der Blattjagd

Jagd und Medien



ZEISS

Blaser Germany
Mod. K95
Nr. 3194871

Perfektion aus Leidenschaft



Kipplaufbüchse **K 95** Stutzen Baronesse
mit Zusatzausstattung

Seit vielen Jahren gelten Kipplaufbüchsen als Waffen für den Kenner. Die K95 steht für die Vollendung dieses Waffentyps. Ihr technisches Prinzip ist so einfach wie genial. Der extrem starke Kippblockverschluss sowie der Blaser Feinabzug garantieren höchste Schusspräzision, auch bei dauerhaft hoher Belastung.



Nur ein entspanntes Schloss bietet beim Führen der geladenen Waffe maximale Sicherheit. Konventionelle Sicherungssysteme können unter extremen Bedingungen eine ungewollte Schussauslösung nicht zuverlässig verhindern. Das Handspannsystem der K95 sorgt für höchste Sicherheit bei allen jagdlichen Aktivitäten.

Import und Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH · Südbahnstr. 1 · A-9900 Lienz
office@waffen-idl.com

Blaser

Mehr Infos unter www.blaser.de

Der Landesjägermeister berichtet

LAbg. Sepp Brandmayr

DER OÖ JÄGER im neuen Kleid.



Wie Sie, geschätzte Freunde des OÖ JÄGER bereits bemerkt haben, bietet sich unser Mitteilungsblatt ab dieser Ausgabe in einer neuen, ansprechenden und leserfreundlichen Text- und Bildgestaltung dar.

Wie jedes lebende Printmedium entwickelt auch DER OÖ JÄGER den Wunsch, sich stets sympathisch, vielseitig und informativ seinen Leserinnen und Lesern zu präsentieren.

Mit der Neugestaltung wurde besonders auf die gute Lesbarkeit und optimale Bildpräsentation Rücksicht genommen. Es wurde ein Schriftstil gewählt, der leicht lesbar ist und die Weitergabe von Informationen an unsere Mitglieder und Freunde in optimaler Form möglich macht.



Unser DER OÖ JÄGER wird so seine Aufgabe der seriösen Information, der Weiterbildung und der jagdfachlichen Plattform aus Wissenschaft, Praxis und Tagesgeschehen noch besser erfüllen können.

Ein eingespieltes und erfahrenes Redaktionsteam und viele Mitarbeiter aus den einzelnen Revieren ermöglichen es dem OÖ JÄGER, sich seit nunmehr bereits mehr als 120 Ausgaben und 34 Jahren als viel gelesenes anerkanntes Format, das sich der Sachlichkeit und der Objektivität verschrieben hat, zu präsentieren.

Ich wünsche Ihnen mit dem „neuen“ Mitteilungsblatt des OÖ Landesjagdverbandes auch weiterhin viel Freude und Interesse und verbleibe mit Weidmannsheil

Ihr

A handwritten signature in green ink that reads "Sepp Brandmayr".

Landesjägermeister
von Oberösterreich

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es ist vollbracht! Was Sie heute in Händen halten, hat lange Planung, Zeit und Mühen gekostet; aber jede Minute war es wert: DER OÖ JÄGER hat ein neues Erscheinungsbild!

Doch wenn die Mitteilungszeitschrift des OÖ Landesjagdverbandes nicht schon all die Jahre zuvor gewachsen wäre, und die nunmehrige Überarbeitung nicht schon in gewisser Weise vorbereitet wurde, so würden wohl noch einige Monate vergehen, um das selbe Resultat zu erhalten... Ein aufrichtiger Dank an dieser Stelle Josef Wachhofer sowie allen Mitarbeitern des OÖ JÄGER.

Besonders aber Ehrenlandesjägermeister Hans Reisetbauer, der im Jahre 1974 dieses Informationsblatt ins Leben gerufen hat.



Christof Neunteufel zeichnet nun (gemeinsam mit mir) für das neue Layout verantwortlich und ich freue mich, dass die Mannschaft des OÖ JÄGER diesen guten Grafiker „an Board“ hat.

Der Inhalt, liebe Leserin, lieber Leser, ist qualitativ gleich geblieben und jeder von Ihnen findet hoffentlich einen Beitrag, der gefällt oder auch zum Nachdenken und Diskutieren anregt.

So wird zum Beispiel von Dr. Roman Auer die für den heutigen

Jäger fast unerlässliche (Wild)Ökologie anhand von Beispielen näher beleuchtet.

Andererseits findet auch der Beitrag über die Jagd-Ethik, also unsere Weidgerechtigkeit, die ebenso eine wichtige Rolle in der heutigen Jagd spielen muss, im zweiten Teil von Prof. Dr. Michael Rosenberger ihre Fortsetzung.

Weiters sind Beiträge zur Objektivierung von Wildschäden oder auch Tipps und Tricks im Umgang mit Medien enthalten. Und selbstverständlich sind unsere bewährten Rubriken wie „Schliesswesen“, „Schule und Jagd“ oder „Aus den Bezirken“ in etwas abgeänderter, aber ansprechender und übersichtlicher Form ebenfalls dabei.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Mag. Christopher Böck
Wildbiologe und Redaktionsleiter



Titelfoto:

Wie wichtig die Hege im Rahmen der Lebensraumverbesserung, aber auch der Raubwildbejagung ist, zeigt sich nicht nur im Niederwildrevier, sondern zum Beispiel auch beim Auerwild.

Foto: Ch. Böck

Der Landesjägermeister berichtet.
LJM LAbg. Sepp Brandmayr 3

Es sollte einmal gesagt werden 5



Ökologie als Grundlage moderner Jagdausübung /
Dr. Roman Auer 6



„Weid-Gerechtigkeit“, Grundzüge einer
christlichen Ethik der Jagd, Teil 2 /
Univ.-Prof. Dr. Michael Rosenberger 10

Die Tücken der Blattjagd
Jagd und Medien / Josef Haslinger 15

„Jagdgatter“ und Aussetzung von Wildtieren zum Abschuss /
FUJST 18

Jagd und Waffenrecht: Wildunfälle 21

Markierungsecke 25

Der OÖ Jäger und sein Revier, Teil 1 26

Kleine Naturkunde: Die Waldschnepfe 28

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE 32

LEBENSRAUMGESTALTUNG 39

Über Wildschäden, Teil 1 39

Wald-Wild-Ökologiepreis 41

SCHULE & JAGD 43

HUNDEWESEN 45

Der Jagdhund beim Tierarzt:
Wenn der Frühling kommt ... Was Sie über das Fortpflanzungs-
verhalten Ihres Hundes wissen sollten / Dr. Birgit Seitlinger 50

BRAUCHTUM 53

SCHIESSWESEN 55

Jäger und Sportschützen unterstützen
zwei Familien 55

FALKNEREI 56

Interessante Einsatzmöglichkeiten der Beizjagd /
Dipl. Biol. Dr. Sabine Hille 56

AUS DEN BEZIRKEN 59

Bezirksjägertag Perg 61

Bezirksjägertag Freistadt 64

NEUE BÜCHER 71

Inhaltsverzeichnis OÖ Jäger, Nr. 101 - 120 77

Impressum 82



Es sollte einmal gesagt werden

Ing. Peter Kraushofer, Hegemeister

Landeskultur ist ein Begriff der auch in unserem Jagdgesetz vorkommt. Dabei ist nicht näher ausgeführt, ob Land- und Forstwirtschaft, Felder und Wälder gemeint sind oder „mehr“.

Neben der Fichtenmonokultur gibt es ja viele andere Kulturen. Selten ist eine derartige Vielfalt üblich, vom Neujahrskonzert bis zur Wirtshauskultur, von der Weinkultur bis zur Streitkultur. Es fällt auf, dass Jagdkultur eigentlich kein geläufiges Wort ist. Machen Jagdhornbläser die Jagdkultur aus? Welche Veranstaltungen kann man der Kultur zuordnen?

Dazu ein ungewöhnlicher Blick zurück zu einem herausragenden jagdlichen Ereignis am Rande unserer Landeshauptstadt. Für den 25. August 1732 geruhte Kaiser Karl VI. „eine gespörte Hirsch-Jagdt im Kiernberg zu verfüegen, und nach dessen

Ein Megaereignis mit enormem Aufwand. Jagd als Show, als Attraktion – Jagdkultur?

Liest man im damaligen Bericht weiter, stößt man auf unerwartete Eintragungen, auf Klasseneinteilung und Wertung der erlegten Hirsche. Ein Achter mit 355 Pfund, gefolgt von einem Zwölfer mit 350 Pfund führen diese Liste an. Für den Hirsch an

5. Stelle gibt es den Hinweis „10er, 300 lb (Pfund) iachtbar (jagdbar) – glaub, war nicht richtig, zu gering“. Die folgend aufgezählten Hirsche (ohne Gewicht) „nichtiachtbar“, offenbar Junghirsche, 1 Zwölfer, 4 Zehner, 4 Achter. Der Hinweis „glaub, war nicht richtig“ erscheint hier geeignet, Jagdkultur zu erklären. Nicht ein historischer roter

dass Jagd ganz nahe der Natur liegt und liegen sollte. Auch bei „Linz 09“, Ars Electronica Center, werden natürliche Abläufe zum spannenden Thema. Kulturelle Veranstaltungen als Mittel zur Rückführung des Menschen zum Naturverständnis sind geradezu modern. Der Spagat zwischen gestaltendem, kultivierendem und naturverträglichem Umgang in und mit unserer Welt ist zentrales Thema.

Können wir als Jäger Wesentliches beitragen, die Jagdkultur als kleinen Baustein aufzuzeigen? Kürnberghirsche sind leider seit wenigen Jahren nicht mehr vorzuweisen. Landesweit gesehen bemühen wir uns im Jagdwesen sicherlich vielerorts, um „09 von 10 Punkte“ erreichen zu können, also Jagdkultur entsprechend zu leben.

KULTUR 09

Entledigung nachher Linz zu retouniern“. Dazu wurde ein Aufwand angeordnet, der jenem der Kulturhauptstadt unserer Tage vergleichbar erscheint. 500 Personen und 100 Pferde wurden eingezogen, die „auf drei Täg mit brodt und Fourage zu versehen, sodan den dritten Tag ... mit ebenso vill Leuth und Pferden im Kiernberg ... abzulösen“.

Unmengen von Leintüchern und Planen für Garne und Wehrtücher waren weiters angefordert, um der Jagdgesellschaft das Wild großräumig zuzutreiben. Seitenweise ist zu lesen, welche Herrschaften und Stifte dazu eingespannt wurden.

Ab dem Jahr 1526 gibt es Berichte von kaiserlichen Hirschjagden im Kürnberg bei Linz. Kaiser Leopold I. hatte 1686 „etlich 1000 Pershonen“ als unmittelbare Zuseher bei einer Jagd. 1732 verzeichnete man sicher einen Zuseherzuwachs. Erlegt wurden: „Geschossen Hirschen 14, Thür 2, Kelber 8, Reh 2“.

Punkt, ein unreif erlegter, guter Hirsch, sondern die Tatsache, dass ein überlegender, pfleglicher „kultivierter“ Umgang mit dem Wild spürbar wird, leuchtet da auf.

Gepflegter, fördernder und interessierter Umgang des Menschen mit einer „Sache“ sollte zur maßgeblichen Grunddefinition des Kulturbegriffes gehören. Für das Wort „Sache“ kann man dabei vieles einsetzen, von Fichte bis zur Musik und auch Jagd. Gibt es „Naturkultur“?

Natur ist und bleibt eigentlich das Gegenteil von Kultur. Schöpfung und „Wildnis“ stehen nicht auf gleicher Stufe mit menschlichem Handeln. Für uns Jäger ist auffallend,



Ökologie als Grundlage moderner Jagdausübung

Notwendiges Übel oder absolutes Muss?

„Wohl kein Wort ist in den letzten Jahren so missbraucht worden wie das Wort Ökologie“ meinte Hermann REMERT bereits im Jahre 1992 im Vorwort seines gleichnamigen Buches. Diese Aussage hat 17 Jahre danach nichts an Gültigkeit eingebüßt! Was wird in unserem Sprachgebrauch nicht alles „ökologisiert“. Ökowasch- und Ökoputzmittel, ökologische Einkaufssäcke, Ökobeef, ja sogar Öko-Wühlmausschreck bereichern den Markt. All die Träger der markanten drei Buchstaben wollen uns Konsumenten suggerieren, dass sie besser und qualitätsvoller sind als alle anderen Mitstreiter in den Regalen der Supermärkte. Sie sind umweltfreundlicher, tierschutzgerechter oder ressourcenschonender – ökologischer eben – was auch immer der Konsument darunter verstehen mag! In den meisten Fällen stimmt das alles auch, aber es hat nichts mit Ökologie im Sinne des Erfinders zu tun, außer der gemeinsamen Vorsilbe. Der Begriff Ökologie hat sich vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weit über die ursprüngliche naturwissenschaftliche Definition hinaus

entwickelt. Seitdem wird er zunehmend in gesellschaftliche Belange übertragen oder auch zur politischen Argumentation verwendet und hat somit in vieler Hinsicht einen Bedeutungswandel erfahren.

Ökologie und Jagd

Was bedeutet nun Ökologie im eigentlichen Sinn, und was macht vor allem den Unterschied zwischen uns Jägern aus, ob man ökologisch jagt oder nicht? Definiert wurde Ökologie im Jahre 1866 von Ernst Haeckel, einem deutschen Naturwissenschaftler und Wegbestreiter Darwins, sinngemäß als Wissenschaft von den Wechselbeziehungen der Organismen zu ihrer Umwelt. Nun ist „Umwelt“ ein etwas unübersichtlicher und weitläufiger Bereich, den es einzugrenzen gilt. Daher werden heute Fachbegriffe wie Biotop, Habitat, Biozönose und dergleichen verwendet. Viele dieser Begriffe zu kennen mag vielleicht manchen Zuhörer am Stammtisch beeindrucken oder vielleicht sogar den einen oder anderen Jagdprüfungskommissär, sagt aber nicht viel darüber aus, ob man

das Wesen dieser Wissenschaft auch wirklich verstanden hat. Was bedeutet also Ökologie für Jäger und Jägerinnen? Vielleicht können ein paar Beispiele aus dem jagdlichen Alltag Licht in die Angelegenheit bringen:

In zwei benachbarten Revierteilen treibt je ein dreijähriger Sechserbock sein Unwesen an Lärchensetzlingen. Der eine Jäger lässt ihn weiter verfegen, der zweite erlegt ihn am ersten Juni mit dem Argument, es gebe ohnehin einen besseren im Revier.

Warum handelt der erste Jäger ökologisch sinnvoll, der zweite nicht? Weil er nachhaltig und komplex denkt und die Grundprinzipien der Ökologie, nämlich alle Beziehungen des Bockes zu seiner Umwelt zu beachten, in sein Handeln einfließen lässt. Populationsökologische Erkenntnisse besagen, dass alte Böcke wesentlich weniger fegen als jüngere. Sie haben sich in der umliegenden Rehsippchaft schon „einen Namen gemacht“ und jeder Bock weiß, dass mit ihm „nicht gut Kirschen essen“ ist. Also reichen bereits wenige Duftmarken aus den Stirnlo-

Viele Fachbegriffe zu kennen mag vielleicht manchen Zuhörer am Stammtisch beeindrucken oder vielleicht sogar den einen oder anderen Jagdprüfungskommissär, sagt aber nicht viel darüber aus, ob man das Wesen dieser Wissenschaft auch wirklich verstanden hat.

cken, um die lästigen Nachbarn in die Schranken zu weisen. Der jüngere hingegen steht erst am Anfang seiner Bockkarriere und muss alle potentiellen Nebenbuhler mit Nachdruck auf seine Ambitionen, hier und jetzt der Chef zu werden, hinweisen. Und das alles auf Kosten der Setzlinge und zum Leidwesen des Waldbewirtschafters. Der Abschuss des Bockes bringt aber nur vorübergehend Schadensminderung, denn ein weiteres Faktum ist, dass Reviere, die von jüngeren Böcken besetzt sind, wieder von jüngeren Neuzugängen nachbesetzt werden (vgl. HESPELER, 1999). Das ganze Dilemma beginnt also von Neuem. Also macht es ökologisch (sprich für die ganze Umgebung des territorialen Bockes) und in der Folge auch wirtschaftlich Sinn, als Hegeziel den alten reifen Bock anzustreben und lieber seiner Sturm- und Drangperiode vorerst ein paar Setzlinge zu opfern (was übrigens mit der weiteren ökologisch sinnvollen Methode des Setzens von Fegegehölzen deutlich reduziert werden könnte).

Im Jungjäger-Vorbereitungskurs wird als Direktive ausgegeben, bei der Jagdprüfung brav auswendig zu lernen und wiederzugeben, dass das Kalb vor dem Tier zu erlegen sei! Die Praxis sieht leider oft anders aus. Immer wieder überschätzen sich einige Unbelehrbare in ihrer Schießleistung oder Schnelligkeit und abermals irrt ein Kalb allein durch den Wald. Warum ist dieses Handeln aber nicht nur jagdethisch zutiefst verwerflich und im Widerspruch gegen alle Regeln der Weidgerechtigkeit, sondern auch noch ökologisch höchst bedenklich?

Wieder befinden wir uns inmitten der Populationsökologie. Die hierarchische Stellung des Kalbes entspricht der des Muttertieres. Kommt das Tier aus welchen Gründen auch immer um, so fällt

das Kalb automatisch ins soziale Nichts (vgl. KAMPHIUS, 2005). Bei der Fütterung ist für das Jungtier nur etwas zu holen, wenn vom anderen Rotwild noch etwas übrig gelassen wird. Von Verzweiflung und Hunger getrieben, vergreift es sich an Trieben, Knospen, oder noch schlimmer, an der Rinde der Forstpflanzen und verursacht entsprechende Schäden.

Nicht ein hoher Rotwildbestand, sondern falsche, unökologische Bejagung führen in diesem Fall zu finanziellen Einbussen!

Doch um bei der Jagdprüfung zu bleiben: Es zeigt sich immer wieder, dass die vorgelegten Gehölze unter Umständen zum Stolperstein der Jungjäger in spe werden. Warum soll es auch für einen Jäger wichtig sein, Bäume und Sträucher zu kennen, die werden ja ohnehin nicht erlegt? Wurde aber nicht auch gelernt, dass es z.B. beim Auerhuhn von existentieller Bedeutung ist, dass bestimmte Vegetationsbestandteile vorhanden sind? Im Winter werden vor allem Nadeln von Koniferen geäst, im Frühjahr spielen Knospen von Grünerlen und Weidenkätzchen eine Rolle, im Sommer werden in großer Zahl Beeren von Ericaceen (Moosbeere, Preiselbeere, Heidelbeere und ihren Verwandten) aufgenommen (vgl. REMMERT, 1992). Ob nun ein Gebiet den ökologischen Ansprüchen des Auerwildes entspricht, sollte ein Jäger, der sich mit dem Lösen der Jagdkarte ja auch per Gesetz zur „Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen



und gesunden Wildstandes“ (OÖ. Jagdgesetz, §3 (2)) verpflichtet, schon beurteilen können – und dafür ist die Kenntnis der wichtigsten Äsungspflanzen nun einmal Voraussetzung!

>> Für die Hege des Auerwildes ist die Kenntnis der wichtigsten Äsungspflanzen nun einmal Voraussetzung! <<

Doch nicht nur bei den relativ selten gewordenen Raufußhühnern spielt die Lebensraumverbesserung eine Rolle. Auch die Niederwildbestände können durch sinnvolle ökologische Maßnahmen wie Hecken- oder Remisenpflanzungen quantitativ aufgebessert werden. Ja sogar verdrängte Arten kehren dadurch oft wieder in ihre ursprünglichen Habitate zurück.



▲ Intensiv fegende und schlagende Böcke können problematisch sein, aber der ökologisch versierte Jäger weiss, dass aufgrund populationsökologischen Erkenntnissen alte Böcke wesentlich weniger fegen als jüngere. Es reichen bereits wenige Duftmarken aus den Stirnlocken, um die lästigen Nachbarn in die Schranken zu weisen. Ob allerdings alte Böcke im Revier sind, entscheidet schließlich der Jäger.

Um nicht die gut gemeinten Bemühungen für das Niederwild zum Bumerang zu machen, ist es auch in diesem Fall wieder sehr nützlich, sich der ökologischen Erkenntnisse zu bedienen.

Werden bereits bei Pflanzung die Ansprüche der verwendeten Gehölze an Klima und Boden beachtet, kann viel Lehrgeld erspart werden. Auch ist es gut zu wissen, dass manche Sträucher als Zwischenwirte für Ernteschädlinge oder Krankheiten fungieren. So kann durch das Auspflanzen der Berberitze (Überträger des Getreiderosts) in der Nähe von Feldern oder von Weißdorn (Zwischenwirt für Feuerbrand) an einer Streuobstwiese zu Recht schnell der Gram des Grundbesitzers zugezogen werden. Mit ein wenig ökologischem Basiswissen leicht zu vermeiden!

„Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschauung der Leute, die die Welt nie angeschaut haben!“ – kaum eine Weisheit passt besser zur Ökologie und wohl auch zur Jagd, als dieses Zitat Alexander von Humboldts.

Zu viele Menschen reden lautstark über Sachen, die sie eigentlich gar nicht verstehen oder handeln nach Gutdünken, ohne sich die möglichen Konsequenzen ihres Agierens je vor Augen geführt zu haben. Die intellektuellen Fähigkeiten sind es, die den Menschen von den restlichen Lebewesen dieser Welt unterscheiden – die Fähigkeit zum planenden Handeln, zu vernetztem Denken und zum Einbeziehen von externen Faktoren. Und die Ökologie bietet ein breites Betätigungsfeld für gerade diese Fähigkeiten.

Mit den heutigen modernen Waffen und deren Zielballistik sind Jägern und Jäge-

rinnen Werkzeuge in die Hand gegeben, die keiner großen Leistung mehr bedürfen, ein Wildtier zur Strecke zu bringen. Umso wichtiger ist es aber, sich der oben erwähnten Intelligenz zu bedienen, um vor jedem menschlichen Eingriff in die Strukturen eines komplexen Systems sich über dessen Wirkung und Nachhaltigkeit bewusst zu werden.

Erst nach reiflicher Überlegung hinsichtlich der Folgen für das gesamte System sollte die Handlung in die Tat umgesetzt werden.

Die Ökologie macht die komplizierten Verbindungen zwischen den Lebewesen und deren Umwelt sichtbar – wir müssen nur noch hinsehen, darüber nachdenken und dann handeln!



Literatur

Anonymus (2009): Landesrecht Oberösterreich: Gesamte Rechtsvorschrift, Fassung online im Internet: <http://Ris2.bka.gv.at>, 30.01.2009.

Hespeler, B. (1999): Wildschäden heute. Vorbeugung, Feststellung, Abwehr. München, Wien, Zürich. BLV.

Kamphius, B. (2005): Im Vergleich: Rot- und Rehwild. Jungjäger-Kurs Wildtierkunde. Online im Internet: http://djz.de/r30/vc_content/bilder/firma447/Archiv_2005/ausbildung_djz_04_0405.pdf 29.01.2009

Remmert H. (1992): Ökologie. Ein Lehrbuch. Berlin, Heidelberg, New York. Springer Verlag.

MINOX
GERMANY
Auslandsjagd-Set
Nachtsicht 2,5 oder 5-fach
nur € 598,00

Kanzel Monitor
wer nicht hören kann
muß fühlen!

Kanzellauscher
€ 59,50
Super-Ohr

NEU
Funkvibrator

- Nachtsichtgeräte -Auslandsjagd
- Auslandset auch f. Wolf 2+3
- Wild- Kameras + Uhren
- Rotpunkt Visir 2-fach + IR-Stufe

Internet: <http://ge-ha-tec.com>

GE-HA
Jagdtechnik

Hunostr.9, D-56235 Hundsdorf
Tel.0049-2623-80680, Fax-80605

Josef Gruber
Vieh – Fleisch
Export / Import

PICHL, Welser Str.12, Tel. 0 72 47/67 47-0, Fax 8001
Homepage: <http://www.gruber-josef.at>
e-mail: office@gruber-josef.at

An alle Landwirte! Da wir bestrebt sind, Rinder und Schweine aus der Region zu vermarkten, würden wir Sie gerne als Lieferanten gewinnen.

RUFEN SIE UNS DOCH EINFACH AN!

Frischfleisch-Abholmarkt

Jede Woche Sonderangebote! Jeden Dienstag und Freitag von 8-12 und 14-18 Uhr.
Auch HUNDE- und KATZENFUTTER jeden Freitag von 8-12 und 14-15 Uhr.
Auf Vorbestellung bis spätestens Donnerstag 15 Uhr.

EINES FÜR ALLES

Z6i 2,5-15x56 P – DER NEUE ALLESKÖNNER VON SWAROVSKI OPTIK

Das 2,5-15x56 P steht für die Jagd bei schlechten Lichtverhältnissen. Das 6fach-Zoom bietet einen wirkungsvollen Einsatzbereich von einem drückjagdtauglichen Sehfeld bis hin zu einer 15fachen-Vergrößerung, die gerade bei präzisen Distanzschüssen von großem Vorteil ist. Die HD-Optik und der seitliche Parallaxenausgleich garantieren Ihnen ein zielsicheres Bild, egal auf welche Entfernung.



NEU

BALLISTIKTUM:
einfach und präzise mit individuell
einstellbaren Entfernungen



SEE THE UNSEEN

WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM

SWAROVSKI OPTIK KG

Daniel-Swarovski-Straße 70, 6067 Absam, Austria

Tel. +43/52 23/5111-0, Fax +43/52 23/41 860

info@swarovskioptik.at

13.-15. 2. 2009: JASPOWA 2009, Wien
20.-22. 2. 2009: REVIER + WASSER 2009, Graz
26. 2.-1. 3. 2009: HOHE JAGD 2009, Salzburg



SWAROVSKI
OPTIK



Weid- Gerechtigkeit

GRUNDZÜGE EINER
CHRISTLICHEN ETHIK
DER JAGD.

Der erste Teil über die Weidgerechtigkeit von **Univ.-Prof. Dr. Michael Rosenberger**, Rektor der Katholisch-Theologischen Privat Universität Linz, in der Dezember-Nummer des OÖ JÄGER, hat zahlreiche Reaktionen – überwiegend positive – hervorgerufen.

Obwohl er sicher nicht leicht zu lesen war, fand der manchmal provokante, aber zum Problemkreis Jagd doch relativ gut recherchierte Beitrag demnach Anklang in der oberösterreichischen Jägerschaft. Das freut die Redaktion und ermutigt Sie nun, den **zweiten Teil** dieser **Trilogie** zu lesen.

2.2 Die tierethische Basis:

Kein Zweckegoismus, sondern

Ehrfurcht vor jedem Mitgeschöpf!

In allen neueren Ansätzen der Tierethik, die über den Empirismus der utilitaristischen Herangehensweise hinausreichen, die also im eigentlichen Sinne „ontologische“ oder „transzendente“ Ansätze sind, wird dem Tier ein „intrinsischer Wert“, d.h. ein „Eigenwert“ oder auch eine „geschöpfliche Würde“ zuer-

kannt. Denn das Tier ist ein eigenständiges „Subjekt eines Lebens“, es hat als solches einen Wert, weil es eigene Fähigkeiten und Möglichkeiten besitzt, es ist wertvoll, weil es selbst Wertungen vollziehen kann und bestimmte Dinge für sich als gut betrachtet, andere nicht, und es besitzt in analogem Sinne so etwas wie Freiheit und Autonomie. Ja, wenn wir es aus christlicher Perspektive betrachten: Es ist von Gott selbst geschaffen und gewollt, um seiner selbst willen und nicht nur als Material für den Menschen (Gen 1-2). Es ist ein Mitgeschöpf des Menschen in einem Lebenshaus der Schöpfung.

Wenn wir dem Tier aber so etwas wie Eigenwert oder Würde zuerkennen müssen, dann sind wir zugleich verpflichtet, es entsprechend zu behandeln. Und das heißt nach Immanuel Kant (der Würde damals freilich nur dem Menschen zusprach): Den Träger von Würde müssen wir in seiner Eigenständigkeit achten. Wer Würde hat, verdient Respekt und Ehrfurcht. Wir dürfen ihn benutzen, aber nicht ausschließlich unter Nutzenaspekten betrachten. Wir dürfen unsere

Interessen und Bedürfnisse ihm gegenüber ins Spiel bringen, aber wir müssen auch seine Interessen und Bedürfnisse „würdigen“, d.h. wahrnehmen und fair und unparteiisch gegen die unseren abwägen. Gegenüber einem Träger von Würde haben wir auch Pflichten, ihm müssen wir Gerechtigkeit widerfahren lassen.

>> In den Ritualen der Jagd
steht die Ehrfurcht vor dem Tier
als unserem Mitgeschöpf
klar im Zentrum. <<

In den Ritualen der Jagd steht diese Ehrfurcht vor dem Tier als unserem Mitgeschöpf klar im Zentrum. Wenn der Jäger nicht gleich nach dem Schuss zum erbeuteten Tier eilt, sondern dieses noch einige Minuten für sich liegen lässt. Wenn dem erbeuteten Tier der „letzte Bissen“ ins Maul gesteckt wird. Wenn man sich davor hütet, über das tote Tier zu steigen. Wenn der Tod verblasen wird. Immer dann wird die geschuldete Ehrfurcht vor dem Tier auszudrücken versucht.

In einem relativ krassen Gegensatz dazu steht die geläufige Rede vom „Stück“. Das mag wertschätzend gemeint sein und das jagdbare Tier gegenüber dem nicht jagdbaren höher stufen. Aber Vorsicht: Jedes Tier – ob jagdbar oder nicht – ist mehr als ein Stück! Es ist ein unverwechselbares, einmaliges Individuum. Es ist ein Mitgeschöpf, das uns als seine „Geschwister“ von Angesicht zu Angesicht anschaut. Das sollten wir nicht vergessen. Hier muss jede Verdinglichung und jedes reine Zweckdenken vermieden werden!

2.3 Erste Konsequenz: Kein unnötiger Jagddruck, sondern Rücksicht!

Die Achtung vor dem Tier ist folglich die alles andere tragende und unerlässliche tierethische Grundtugend für Jäger und Jägerinnen. Und was Achtung bzw. Ehrfurcht bedeuten, das wird uns religiös insbesondere durch die gottesdienstlichen Verhaltensweisen vermittelt: Wie man vor dem Allerheiligsten eine Kniebeuge macht; wie man im Kirchenraum andächtig und still ist; wie man bei der Kommunion die Hostie behutsam und vorsichtig mit den Händen aufnimmt; all das und noch viel mehr kann uns eindrücklich klar machen, was Ehrfurcht

es wahrnimmt, dass es gejagt wird, und der es scheu und ängstlich macht. Es ist evident, dass die Rücksicht es erfordert, so wenig Jagddruck wie möglich auszuüben. Ehrfurcht vor dem Tier und Gerechtigkeit gegenüber dem Mitgeschöpf verlangen, den psychischen Stress des Tieres jederzeit zu minimieren.

Natürlich wird es im konkreten Fall Probleme geben, den Jagddruck eines bestimmten jagdlichen Vorgehens exakt zu bestimmen und ihn mit dem Jagddruck alternativer Methoden zu vergleichen: Welche Indikatoren geben hier sichere Auskunft (neurophysiologische wie die Konzentration von Stresshormonen; ethologische wie bestimmte Reaktionen der Tiere; usw.)? Gleichwohl werden sich die Konsequenzen für die Methodenwahl der Jagd, für die Festlegung begrenzter Jagdzeiten sowie für die Art der Waffen meistens doch hinreichend klar bestimmen lassen.

2.4 Zweite Konsequenz: Keine Lieblosigkeit, sondern Sorgfalt bei der Jagdausübung!

Eine zweite unmittelbare Konsequenz aus der Ehrfurcht vor dem Mitgeschöpf ist die Tugend der Sorgfalt. Diese Sorgfalt gilt einerseits im Umgang mit dem



Wenn dem erbeuteten Tier der „letzte Bissen“ in den Äser gesteckt wird, zeugt dies unter anderem von der Ehrfurcht vor dem Geschöpf.

und Achtung bedeuten. So also sollen Jäger und Jägerinnen jedem Tier begegnen.

Drei weitere tierethische Grundhaltungen ergeben sich aus diesem Respekt vor dem Tier. Zunächst einmal die größtmögliche Rücksicht auf das psychische Wohlbefinden des Tieres. Unweigerlich verursacht das Jagen einen gewissen „Jagddruck“. Damit ist der Druck gemeint, den das Wild empfindet, wenn

noch lebenden Tier, etwa im Mühen um größtmögliche Qualität des Schusses durch optimales Training in Schießzentren. Ein schlechter Schuss vergrößert das psychische und physische Leiden des Tieres und ist, wenn er auf mangelnder Vorbereitung beruht, eine grobe Missachtung der Mitgeschöpfe. Ebenso beinhaltet die Sorgfalt, die sachgerechte und tiergerechte Wahl jener Tiere, die man schießt. Hier darf es nicht in erster

MAUSER

GIPFELSTÜRMER

M03

ALPINE

Freiheit als Gipfel der Gefühle:
Ein Schaft aus erlesenem Wurzelmaserholz, der traditionelle Anmutung mit neuer Eleganz präsentiert und sich dabei beliebig mit jeder Lauf- und Gravurvariante kombinieren lässt.

Abgabe von Waffen nur an Inhaber einer Erwerbslaubnis.

Abbildung: mit Zusatzausstattung Gewehriemen „De Luxe“ sowie Zielfernrohr und Montage.

Fordern Sie den aktuellen MAUSER Jagdwaffen

und einziger Linie um die gute Trophäe gehen, sondern hier muss auch berücksichtigt werden, welche Tiere man vernünftigerweise einer Population entnehmen kann. Das bedarf einer gehörigen Kenntnis der Verhaltensbiologie und der Populationsökologie.

>> Der achtsame und sachgerechte Umgang mit dem Fleisch ist keine Beliebigkeit, sondern ein ethisches Gebot erster Güte. <<

Auf der anderen Seite zeigt sich die gebotene Sorgfalt auch im Umgang mit dem erbeuteten Wildbret: Der achtsame und sachgerechte Umgang mit dem Fleisch ist keine Beliebigkeit, sondern ein ethisches Gebot erster Güte. Das zügige Aufbrechen des Tieres, die sorgfältige Lagerung beim schnellen Transport sowie die fachgerechte Nachbehandlung des Fleisches zeigen, dass jemand die kostbare Gabe

2.5 Dritte Konsequenz: Kein Hass auf das Raubwild und keine Geringschätzung des trophäenlosen Wilds, sondern Gleichbehandlung!

Vielfach beobachtet man eine starke Hierarchisierung der Tiere: Da sind die „Lieblinge“ der Jäger, nämlich jene Tiere, die Trophäen tragen. Sie werden gehegt und gepflegt, ihnen gilt die maximale Aufmerksamkeit und Sorge. Auf einer zweiten Stufe der Hierarchie stehen die trophäenlosen „Nutztiere“. Ihnen schlägt in der Regel Nichtbeachtung und Geringschätzung entgegen. Sie werden dort mitgehegt, wo das nicht anders möglich ist, aber es handelt sich dabei im Grunde nur um einen Kollateraleffekt. Auf der dritten Stufe stehen die Beutegreifer, das Raubwild. Oft genug werden sie direkt „bekämpft“, man sieht sie als Konkurrenten (!?) an und stellt ihnen (trotz aller gegenteiligen Beteuerungen zum Teil sogar mit üblen und illegalen Methoden

Populationsmanagement sorgen sollen. Und wirtschaftlich betrachtet geht es um ein solides Nutzen- und Schadenmanagement bei allen Tierarten.

2.6 Die zwischenmenschliche Grundhaltung: Kein Jagdneid, sondern Fairness!

Rücksicht, Sorgfalt und Gleichbehandlung – das sind drei aus der Grundhaltung der Ehrfurcht vor dem Mitgeschöpf abgeleitete Tugenden für den Jäger. Nun hatte ich freilich betont, dass im Beziehungsnetz der Jagenden auch die Jagdkollegen und -kolleginnen eine große Rolle spielen. Hier möchte ich nur eine, allerdings extrem wichtige Tugend ansprechen.

Wie ich von verschiedenen Seiten höre, ist das Konkurrenzdenken unter den Jägern und Jägerinnen sehr stark ausgeprägt. Das verdankt sich natürlich dem oben erwähnten sportlichen Charakter der Jagd. Sport hat immer mit Wettbe-



Für die Jagdethik wäre Maßhaltung die Tugend, nur aus gutem Grund zu schießen und dort, wo dieser nicht gegeben ist, die eigene Lust zu Gunsten des Tieres als eines Teils des Kosmos zurückzustellen. Jagen allein um der Trophäen oder des Ruhmes wegen ist nicht verhältnismäßig, sondern unmäßig und maßlos.

begriffen und gewürdigt hat, die das Tier mit seinem Leben hergeschenkt hat. Wenn der Begriff „Fleischjäger“ im deutschen Sprachraum noch immer ein viel benutztes „Schimpfwort“ ist, dann haben hier offenkundig zahlreiche Jäger und Jägerinnen die Ehrfurcht vor dem Tier noch nicht erworben. Das Fleisch des erbeuteten Tieres gering zu schätzen, ist Ausdruck einer krassen Lieblosigkeit.

wie dem Einsatz von Gift) nach. Aber das geschieht dann nicht mehr rational und maßvoll, sondern oft sogar in blindem Hass und tiefer Aggression. Diese abgrundtiefe Ungleichbehandlung von Fleisch- und Pflanzenfressern sowie von Trophäenträgern und Nicht-Trophäenträgern ist ethisch nicht zu rechtfertigen. Tierethisch betrachtet handelt es sich bei allen Tieren um Mitgeschöpfe, die Gott geschaffen hat, die leben wollen und zum mindesten Respekt und Gleichbehandlung verdienen. Ökologisch gesehen sind sie alle Mitbewohner des einen Lebenshauses der Schöpfung, in dem die Jäger und Jägerinnen für ein vernünftiges

werb und Konkurrenz zu tun, er hat „agonalen Charakter“, wie die Philosophie sagt, und das lässt sich auch gar nicht vermeiden. Die ethische Herausforderung ist es dann aber, die Konkurrenzsituation so zu formen und zu gestalten, dass sie zu mehr und nicht zu weniger Mitmenschlichkeit führt. Sportlicher Wettkampf kann Menschen entzweien, er kann und soll sie aber eigentlich verbinden.

Nun richtet sich die sportliche Konkurrenz bei der Jagd vornehmlich auf die Trophäen. Trophäen- oder Hageschauen, deren eigentliches Ziel die Kontrolle der Sachgerechtigkeit der Jagd ist, werden de

facto zu einem wichtigen rituellen Medium des sportlichen Wettbewerbs. Und auch über diese hinaus wissen Jäger und Jägerinnen ihre sportlichen Erfolge gut zu präsentieren. Damit sind aber dem Neid Tür und Tor geöffnet. Man gönnt dem anderen seine Erfolge nicht, sondern argwöhnt unlautere Methoden und unsachgemäßes Vorgehen. Man redet die Erfolge anderer schlecht und macht die Trophäen madig.

Um dem Jagdneid zu entgehen und wirkliche sportliche Fairness walten zu lassen, ist ein Blick in die gut ausgearbeitete Sportethik hilfreich. Auch dort sind Trophäen selbstverständlich und kaum verzichtbar. Sie dienen als Motivationsfaktor, der die Sportler zu Höchstleistungen anspornt. Sie dienen zur Anerkennung dieser Höchstleistungen seitens der Mitbewerber wie auch des Publikums. Und sie symbolisieren die religiöse Dimension des Sports, denn letztlich ist der Sieg immer auch ein unverdientes Geschenk und eine „Gnade“, wie wir theologisch sagen würden.

Aber die Sportethik weiß schon seit Urzeiten, dass eine zu starke Konzentration auf Trophäen Gift für die Seele ist. Wo jemand mit aller Macht unbedingt gewinnen will, verdirbt das den Charakter. Die Versuchung wird groß und größer, zu unlauteren Methoden zu greifen, um auf jeden Fall zu gewinnen – das Doping in etlichen Sportarten ist ein beredter Beweis dafür. Außerdem neidet der nur auf den Erfolg Fixierte dem Sportkollegen seinen Erfolg, und statt Gemeinschaft stiftet so ein wunderschönes Tun wie der Sport plötzlich Zwietracht, Missgunst und Streit.

Dem setzt die Sportethik ein doppeltes Motto entgegen: Einerseits betont sie – in dem modernen Spruch „fair geht vor“ kompakt zusammengefasst – den Gedanken der Fairness. Sportliche Gegner sollen einander regelgerecht und aufrichtig begegnen, sonst kann kein echter Wettbewerb stattfinden. Andererseits kann das olympische Motto „dabei sein ist alles“ gar nicht ernst genug genommen werden. In erster Linie soll Sport

einfach in sich Freude bereiten, indem Menschen sich mit ganzem Herzen und all ihren Kräften an einem Wettbewerb beteiligen. Das Sporttreiben ist das eigentlich Befriedigende, das Sichmessen mit Konkurrenten, die einem möglichst ebenbürtig sein sollen, denn sonst macht es ja keinen Spaß. Und dass man sich mit anderen, ähnlich guten Sportlern und Sportlerinnen messen darf, das ist das eigentliche Geschenk und das Wunderbare des Sports.

Trophäen sind vielleicht die schönste Nebensache beim Sport, und sie mögen einen langen Weg der Vorbereitung und Mühe krönen. Aber sie dürfen nicht zur Hauptsache werden. Sonst pervertieren wir den Sportgedanken. Das sollten alle „Hobby“-jäger und -jägerinnen sehr ehrlich und selbstkritisch bedenken.

2.7 Die systemische Grundhaltung:

Keine Gier, sondern Maßhaltung!

Wenn ich es richtig wahrgenommen habe, gibt es zahlreiche traditionelle Normen der Jagdethik, die darauf zie-



45 Kraftwerke sind das Herz der sicheren und sauberen Stromerzeugung für Oberösterreich. 29.000 km Stromleitungen und 8.000 Trafostationen sind Energieadern für die optimale Stromverteilung. Unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Werte wie Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und höchste Qualitätsstandards besonders wichtig. Mehr darüber, wie wir Sie rund um die Uhr mit Energie versorgen, erfahren Sie unter www.energieag.at

ENERGIEAG
Oberösterreich

Voller Energie

len, jegliche Gier des Jagenden schon im Keim zu ersticken. In der Tat halte ich das für einen sehr wichtigen Aspekt. Überall, wo Menschen jagen und sammeln, sind sie gefährdet, der Gier und Sucht zu verfallen. Je mehr „Beutestücke“ jemand erworben hat (und das können Briefmarken genauso wie Geweihe sein!), umso stärker ist die Versuchung, nur noch die noch tolleren, noch wertvolleren Trophäen wahrzunehmen und wie besessen danach zu trachten, auch die in Besitz zu nehmen.

» Gier löst in uns den berühmten „Tunnelblick“ aus. «

Gier löst in uns den berühmten „Tunnelblick“ aus. Wir sehen nichts mehr rechts und links, sondern sind allein von dem einen und einzigen Ziel getrieben, das in Besitz zu nehmen, was uns verlockt. So ein Tunnelblick ist aber höchst gefährlich. Denn letztlich besitzt uns dann die erstrebte Trophäe, sie hat Macht über uns, wir werden unfrei und zu Sklaven. Das Wort Jesu, dass wir nicht Gott und dem Mammon zugleich dienen können (Lk 16,13), gilt nicht nur im Blick auf das Geld. Es gibt auch ganz andere Dinge, die wir wie besessen in Besitz nehmen und anhäufen wollen.

Gott allein kann uns davon frei machen, sagt Jesus, denn er sagt uns: Du brauchst gar nicht alle Trophäen besitzen, du brauchst gar nicht wie verrückt jedem prächtigen Geweihtträger nachzustellen, denn du bist doch schon geliebt und angenommen. Ich, Gott, halte dich liebevoll in meiner Hand – alles andere ist demgegenüber zweitrangig!

Dem Laster der Gier setzt nicht erst die christliche Spiritualität, sondern schon die griechische Philosophie die Tugend der Maßhaltung entgegen. Maßhaltung meint, die Strebungen der eigenen Seele mit den Bedürfnissen der Polis, also der Menschengemeinschaft, und des Kosmos, also der Schöpfung, in Einklang zu bringen. Platon vergleicht das rechte Maß mit dem Zusammenklingen (griechisch „Symphonie“) von Seele, Kosmos und Polis. Für die Jagdethik wäre Maßhaltung folglich die Tugend, nur aus gutem Grund zu schießen und dort, wo dieser nicht gegeben ist, die eigene Lust zu Gunsten des Tieres als eines Teils des Kosmos zurückzustellen.

Jagen allein um der Trophäen oder des Ruhmes wegen ist nicht verhältnismäßig, sondern unmäßig und maßlos.

Im Sinne der griechischen Philosophie ist die Maßhaltung jene Tugend, die die verschiedenen Systeme integriert: Das Ökosystem der Schöpfung ebenso wie die Wirtschafts- und Sozialsysteme der Gesellschaft. Maßhaltung ist also vor allem eine systemische Tugend. Die Bedürfnisse der verschiedenen Systeme sollen in Ein-Klang, Harmonie miteinander gebracht werden. Sie sollen zueinander verhältnismäßig sein, proportional. Sie sollen aufeinander abgestimmt werden.

2.8 Die individualmenschliche und unreligiöse Grundhaltung:

Keine Überheblichkeit, sondern Demut! Überall, wo der Mensch mit der Schöpfung zu tun hat, darf er nicht vergessen, dass er selber ein winziger und zerbrechlicher Teil dieser Schöpfung ist. Er steht nicht über der Schöpfung, sondern in ihr, und gleicht den übrigen Geschöpfen in zwei fundamentalen Merkmalen: Er ist abhängig von der Schöpfung (und damit aus der Sicht des Glaubens auch vom Schöpfer), stets auf sie verwiesen, was wir in keinem anderen Vollzug so deutlich spüren wie im Essen und Trinken. Und der Mensch ist endlich, nämlich sterblich. Er ist aus Erde gemacht und kehrt zur Erde zurück (Gen 3,19).

Diese beiden Charakteristika der Geschöpfe – Abhängigkeit und Endlichkeit – könnte man nun als unangenehme und belastende Einschränkung unserer Existenz verstehen. Sie können aber – und das wäre die Perspektive des christlichen Glaubens – auch als befreiend und beschenkend gedeutet werden: Die Erfahrung der Abhängigkeit kann uns zeigen, dass wir im großen Zusammenhang der Schöpfung geborgen und getragen sind. Wir dürfen uns in den Kreislauf des Lebens hineinfallen lassen und brauchen unser Leben gar nicht alleine herstellen und sichern. Und das Wissen um die eigene Sterblichkeit birgt dann die Möglichkeit, jede Minute, jeden Augenblick unserer kurzen und eng begrenzten Lebensspanne als kostbar zu erleben. Denn würden wir ohne Ende auf dieser Erde weiterleben, wäre der einzelne Moment nichts wert. Erst durch ihre Knappheit wird die Zeit zu einem wertvollen Geschenk.

Genau diese beiden Einsichten – dass Abhängigkeit entlastend sein kann und Endlichkeit das Leben kostbar macht – können uns bescheiden und zugleich dankbar machen. Diese Grundhaltung hat die christliche Spiritualität traditionell „Demut“ genannt. Der lateinische Begriff „humilitas“ wird von den frühchristlichen Theologen abgeleitet von „humus“, Erde. Demut ist das Wissen darum, dass wir von der Erde stammen und zur Erde zurückkehren. Und sie ist die dankbare Anerkennung dieser Tatsache, weil sie deren befreiende Wirkung begriffen hat.

Jäger und Jägerinnen mögen ebenso wie andere Menschen, die Macht ausüben, leicht in Versuchung sein, überheblich, arrogant und hochmütig zu werden. Gerade durch ihre Naturverbundenheit haben sie aber auch eine besondere Chance, die Urtugend christlicher Spiritualität, die Demut, anzunehmen und einzuüben und sich als kleine, zerbrechliche und gerade so wunderbare Geschöpfe im großen Lebenshaus der Schöpfung zu erfahren.



Fallenbau Weißer

Original Schwarzwälder Handschmiedearbeit

Josef Weißer Fallenbau
Schoren 4
D-78713 Schramberg (Sulgen)
Tel. (0 74 22) 81 99 Fax 5 23 93



Prospektmaterial erhalten Sie kostenlos!

Eiabzugeisen,
Schwanenhals in den
Größen: 70, 56, 46 cm
Bügelweite.
Alle mit starker Feder.



Für Lebendfang: Holzkastenfalle aus
Massivholz, von
0,50 m bis 2,00 m
Länge.
Drahtgitterfallen.






Verschiedene Bausätze für Betonrohrfallen:
System Wildmeister Arthur Aumann und
System Dr. Heinrich Spittler. Super-X-
Fallen sowie Schutzkiste für Abzugeisen.

Ansprechpartner
Herr Felix Hosner
Krenglbach
Telefon 0 72 49 / 46 4 17
www.fallenbau-weisser.de



Die Tücken der Blatt-Jagd

Jagd und Medien – in dieser Kombination steckt reichlich Potenzial für wechselseitige Spannungen, Vorurteile und Missverständnisse. Ein nicht tierisch ernstes, aber ernst gemeintes Plädoyer für einen unverkrampften Umgang von PR-Spezialisten *Josef Haslinger*.

Jäger und Journalisten haben zumindest eines gemeinsam: Ihr Ansehen ist in erheblichen Teilen der Bevölkerung nicht das allerbeste, was beide übrigens auch mit Politikern verbindet. Noch übertroffen wird diese allgemeine Skepsis aber vom Argwohn, den Jäger und Journalisten gegen den jeweils anderen hegen: Hier das unreflektiert gepflegte Zerrbild vom schießwütigen, trophäenversessenen Bambimörder – dort der Vorbehalt gegen ebenso skrupel- wie kenntnislose Schreiberlinge, die nichts lieber tun als das edle Weidwerk madig zu machen. Tatsächlich hat es die Jagd mit den Medien nicht ganz einfach: Wenn Jagd Schlagzeilen macht, dann vorwiegend durch Schussunfälle, durch bulgarische Weltrekordhirsche aus oberösterreichischen Gattern oder durch Stubentiger, die auf rätselhafte Weise verschwunden sind. Der eingesandte doppelseitige Bildbericht über die gut besuchte Hubertusmesse, die ökologisch wertvolle Heckenpflanzung oder die Bücherspende an den örtlichen Kindergarten findet sich dage-

gen oft nur als Dreizeiler im Blatt wieder, sofern er nicht überhaupt folgenlos im Redaktionspapierkorb verschwindet.

>> Tatsächlich hat es die Jagd mit den Medien nicht ganz einfach: Wenn Jagd Schlagzeilen macht, dann vorwiegend durch Schussunfälle, durch bulgarische Weltrekordhirsche aus oberösterreichischen Gattern oder durch Stubentiger, die auf rätselhafte Weise verschwunden sind. <<

„Ein positives Bild der Jagd zu transportieren ist mühsam, weil es vielen Medien nicht ins Bild passt“, urteilt Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer vom Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien. Auf der anderen Seite ortet er aber auch eine Tendenz zur Abschottung, weil die Jagd infolge vermehrter Angriffe von außen mehr und mehr dazu neige, sich nicht mehr als Teil der Gesellschaft zu sehen, sondern gleichsam parallel zu dieser zu existieren.

Das mag verständlich sein, und doch führt für uns Jäger an einer positiven Öffentlichkeitsarbeit kein Weg vorbei. Vor allem deshalb, weil ein gutes Verhältnis zwischen Jagd und nicht jagender Öffentlichkeit unseren eigenen Interessen dient, mehr noch: Weil die Zukunft der Jagd entscheidend davon abhängen wird, wie sie im Dialog mit einer kritischen, nicht jagenden Mehrheit überzeugen und bestehen kann.

Heraus aus der Defensive

Es muss das Ziel sein, heraus aus der Defensive zu kommen und die Medien offensiv mit jagdlichen Informationen zu versorgen. Nicht zu Unrecht gilt „fehlender Informationsaustausch als ein Hauptgrund für die oft irrationale Aversion gegenüber der Jagd“ (Maria Cristina Caretta, Präsidentin des Dachverbands der italienischen Jäger). Gerade auf lokaler und regionaler Ebene können Jäger und Jagdfunktionäre viel zu einem positiven, ehrlichen und realistischen Bild der Jagd in der medialen Öffentlichkeit beitragen.

Die wohl wichtigste Voraussetzung dafür ist aber zuerst einmal der Abbau gegenseitiger Berührungsängste zwischen Jägern und Journalisten, und das

funktioniert nur über den persönlichen Kontakt. Wer mediale Öffentlichkeitsarbeit betreibt, und sei es für seine örtliche Jagdgesellschaft, sollte das Gespräch mit den regional zuständigen Journalisten suchen.

Durchs Reden kommen bekanntlich die Leute zusammen, und kennt man einander erst einmal, verringert das die Gefahr, dass E-Mails nach flüchtigem Überfliegen oder gleich ungelesen gelöscht werden. Was im Übrigen nicht purer Bosheit des Redakteurs entspringt, sondern einer Art von Notwehr – schließlich landen oft mehrere hundert Mails täglich in seinem Postfach.

>> Der Platz auf einer Zeitungsseite oder die Zeit auf Sendung sind knappe Güter.

Daher müssen Journalisten auswählen und gewichten, und sie tun dies unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Interesses (bzw. dessen, was ihnen als solches erscheint). <<

All zu fachspezifische Informationen müssen da durch den Rost fallen, weshalb es wenig Sinn macht, das vollständige Ergebnis der jüngsten Brauchbarkeitsprüfung samt Punktezahl bis hinter Komma an eine Tageszeitung zu schicken. Das interessiert den nicht jagenden Leser ähnlich brennend, wie der Jäger den Ausgang der Modellflugpunktlandungs-Bezirksmeisterschaft im Detail wissen will. Für solche Berichte gibt es Fachzeitschriften, und man kann es keinem Journalisten verübeln, wenn er darüber in einer Tages- oder Wochenzeitung nichts bringt.

Auch der grandiose Sieg der Jägerschaft beim örtlichen Eisstockturnier wird kein großes mediales Echo mehr finden, wenn der Bericht darüber so gegen Anfang Mai in den Redaktionen eintrifft: Aktualität ist ein wichtiges Kriterium für eine Pressemitteilung! Und: Je länger vor Redaktionsschluss ein Beitrag einlangt, umso größer sind die Chancen, dass sich dafür ein ansehnlicher Platz findet. Angemessene Länge (besser gesagt: Kürze), ein logischer Aufbau mit dem Wichtigsten am Textanfang und übersichtliche Gestaltung erhöhen die Chancen auf Veröffentlichung und verringern die Gefahr von sinnstörenden Fehlern, wie sie beim seitenweisen Kürzen oder beim Entziffern handschriftlicher Zusendungen eben leichter vorkommen.

Informationen anbieten

Besonders beliebt bei Journalisten sind Beiträge mit dem schriftlich, telefonisch oder mündlich geäußerten Zusatz, dass dieser Text gefälligst in voller Länge samt Bild auf Seite 1 erscheinen müsse, weil der restliche Zeitungsinhalt bekanntermaßen ohnehin Blödsinn sei und man außerdem schon seit drei Generationen ein Abo im Haus habe, womit es aber schnell vorbei sein werde, wenn der Text nicht gefälligst in voller Länge usw...

Besser ist es, Informationen sachlich anzubieten statt sie mit mehr oder minder sanfter Gewalt unterbringen zu wollen. Und wenn es geklappt hat mit der Veröffentlichung, freuen sich auch Journalisten über einen kurzen Anruf oder eine E-Mail mit einem „Danke“.

Positive Rückmeldungen sind in den Redaktionen rar. Besonders aber gilt es eines zu überlegen: Was wird das, was ich da gern in der Zeitung veröffentlicht hätte, in der Öffentlichkeit bewirken? Das Foto von der Streckenlegung nach der Raubwildwoche mag uns Jäger interessieren. Vor allem aber ist es Garant dafür, dass in der folgenden Ausgabe in emotionalen Leserbriefen die Fallenjagd zum Thema gemacht wird. Schon sind wir Jäger wieder in der Defensive, auch wenn wir in der Sache selbst durchaus schlüssig argumentieren können – bloß werden wir damit in einer zunehmend urbanisierten, der Natur und ihren Abläufen entfremdeten Gesellschaft kaum Gehör finden.

Die Jagd bietet neben solchen thematischen Minenfeldern aber vieles, was sich bestens für positive Öffentlichkeitsarbeit eignet. Die systematische Kitzretzung vor der Wiesenmahd, der „Pirschgang“ mit den Kindern bei der örtlichen Sommerferienaktion, der Wildbretkochkurs samt Gourmet-Hasenrezept zum Nachkochen – es gibt im Jahreslauf immer wieder Gelegenheiten, das Weidwerk auch und besonders in regionalen Medien auf positive Art zum allgemein interessanten Thema zu machen.

Offen, aber nicht naiv

Dieses Bemühen wird durch einen offenen – allerdings nicht blauäugig-naiven – Umgang mit den Medien und ihren Vertretern entscheidend erleichtert. Ein korrektes, unverkrampftes Verhältnis

ist auch Grundlage dafür, dass Krisen-PR funktionieren kann, wenn Jagd oder Jäger wieder einmal ins mediale Schussfeld geraten, ob zu Recht oder – wie oft – zu Unrecht. Sich einzuigeln und auf Tauchstation zu gehen, bringt in solcher Situation ebenso wenig wie ein frontaler Gegenangriff.

Journalisten, die ihren Beruf ernst nehmen, werden auch die Sicht der Jagd in ihrer Darstellung berücksichtigen – zumal dann, wenn sie von den Jägern sachlich und möglichst emotionslos transportiert wird. Wird der journalistische Grundsatz, wonach auch die andere Seite zu hören ist, massiv verletzt, bietet das Medienrecht eine juristische Handhabe dagegen, doch das sollte stets die letzte Option bleiben. Eine tragfähige Basis für die zukünftige mediale Zusammenarbeit wird vor Gericht sicher nicht geschaffen.

>> Ein korrektes, unverkrampftes Verhältnis ist auch Grundlage dafür, dass Krisen-PR funktionieren kann, wenn Jagd oder Jäger wieder einmal ins mediale Schussfeld geraten, ob zu Recht oder – wie oft – zu Unrecht. <<

Fehlende Information ist ein Hauptgrund für die Aversion gegenüber der Jagd: Der Satz ist es wert, wiederholt zu werden, gerade in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts.

Von manchen chronischen Jagdgegnern abgesehen, betrachten viele Journalisten die Jagd nicht a priori ablehnend, sondern neutral, wenn auch berufsbedingt kritisch hinterfragend.

Konsequente, überlegte und mit Hausverstand betriebene Öffentlichkeitsarbeit für die Medien ist daher in den allermeisten Fällen kein vergebliches Bemühen, sondern die Chance, mitzugestalten, wie Jagd von der großen Mehrheit der Nichtjäger wahrgenommen wird. Diese Chance zu nutzen, wird für die Zukunft der Jagd von entscheidender Bedeutung sein.



Josef Haslinger betreibt ein Büro für Öffentlichkeitsarbeit (www.haslinger-pr.at) und ist Jäger, Jagdschutzorgan und Jagdfunktionär in Pramet (Bezirk Ried) sowie Redaktionsmitglied des OÖ JÄGER.

Mensch, Wild, Wald im Zentralraum – der Lebensraum mit unterschiedlichen Interessen

Unter diesem Titel fand die Informationsveranstaltung der Bezirksbauernkammer Linz und des OÖ Landesjagdverbandes, Bezirksgruppe Linz, zur Nutzung des Lebensraumes im Zentralraum aus unterschiedlichen Perspektiven, die BBK-Obmann Ing. Johannes Gruber und Bezirksjägermeister Engelbert Zeilinger eröffneten, wahrlich großen Anklang. Der volle Festsaal der hlfs St. Florian spiegelte das Interesse der Besucher, die sich aus Jagdausschussmitgliedern und Jägern zusammensetzten, zu diesem Thema wider. Sowohl der Grundbesitzer, als auch der Jäger und der erholungssuchende Mensch haben das Recht diesen Lebensraum zu nützen, wobei die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt und eingehalten werden müssen. Wie in allen anderen Lebensbereichen sind die Menschen, die diesen Lebensraum ge-

meinsam nützen wollen, gefordert, ihre sozialen und personalen Fähigkeiten dabei einzusetzen, um mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen respektvoll zu leben, ohne die eigenen Positionen aufzugeben – so die klare Botschaft dieser Veranstaltung. Forstdirektor-Stv. HR Dipl.-Ing. Alfred Söllradl vom Amt der OÖ Landesregie-

rung, Abteilung Forst, Wildbiologe Mag. Christopher Böck vom OÖ Landesjagdverband und Jagdleiter Karl Beyer, Ried in der Riedmark, vermittelten in ihren Referaten sehr kompetent die Ansprüche des Waldes und der Forstwirtschaft, des Wildes und des Jägers.

Landesjägermeister Sepp Brandmayr fasste im Rahmen seiner Schlussworte kompetent und kurz die Vorträge zusammen, fügte seine Anregungen an und gratulierte zu dieser gelungenen Veranstaltung.



Kettner Linz
RIESEN AKTION: HAUSMESSE

Kettner
Abenteuer Natur

24. & 25.4.2009 **Große Hausmesse bei Kettner Linz**

Gratis Parkplätze!

**Werkstatt mit eigenem
Büchsenmacher im Haus!**

Verlängerte Öffnungszeiten!

**Fr: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 18.00 Uhr**

-20%

**auf das gesamte Sortiment
ausgenommen Sonderaktionen**

Kettner Linz, Garnisonstraße 17, 4020 Linz ☎ 0732 / 670 176 Fax: 0732 / 670 176 -17 E-Mail: linz@eduard-kettner.at



„Jagdgatter“ und Aussetzung von Wildtieren zum Abschuss

Jagdgatter haben in Europa eine Geschichte von mehreren Jahrhunderten. Sie sind eingefriedete Areale (bis mehrere 1000 ha), in denen Wildarten, vor allem Schalenwildarten, in meist höherer Dichte gehalten werden, um Abschüsse zu erleichtern. Meist ist heute damit die Absicht höherer Einnahmen verbunden.

Speziell entwickelte Zucht-, Fütterungs-, Transport- und Vermarktungstechniken ermöglichen nun Manipulationen des Wildes, die den Prinzipien einer zeitgemäßen, nachhaltigen Jagd und den ethischen Grundsätzen großer Teile der Gesellschaft widersprechen. Durch mangelnde Unterscheidung zwischen nachhaltiger Jagd und anderen als „Jagd“ bezeichneten Aktivitäten wird „Die Jagd“ immer stärker ins Zwielicht gerückt. Zur klaren Unterscheidung und Abgrenzung sind zwei Prinzipien der Jagd-Nachhaltigkeit* hilfreich: (1) Die Jagd orientiert sich an der Bejagung von in der freien Wildbahn selbst reproduzierenden Wildtieren und (2) die natürliche genetische

Vielfalt der Wildarten wird durch eine entsprechende Jagdausübung erhalten und gefördert.

Aus diesen beiden Zielen ergeben sich folgende Konsequenzen:

Zu (1): Demgemäß gelten Abschüsse von Wildtieren in Gattern mit intensiven landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen grundsätzlich **nicht als Jagd** (unabhängig von der örtlichen Rechtslage). Sie scheiden somit aus der Nachhaltigkeitsbeurteilung von vornherein aus. Große Jagdgatter mit extensiven Produktionsbedingungen könnten sich hingegen ebenso wie Jagd außerhalb von Gattern der jagdlichen Nachhaltigkeitsbeurteilung unterziehen*. Im Interesse der gesellschaftlichen Akzeptanz und nachhaltigen Entwicklung der Jagd wird jedoch empfohlen, eine klare Abgrenzung zwischen Wildabschüssen in „freier Wildbahn“ („Jagdabschüsse“) und Abschüssen in Gattern („Gatterabschüsse“) zu ziehen, also zwei separate Tätigkeitsbereiche zu unterscheiden. „Gatterabschuss“ wäre zum Beispiel

dann der Fall, wenn Zäune, Mauern oder andere künstliche Sperren bestehen, die den genetischen Austausch von Wild mit benachbarten Tieren der gleichen Art ganzjährig unterbinden (dauernde Wild-einschlüsse).

Unter dem oben genannten Nachhaltigkeitsprinzip ist weiters angeführt: „Es werden keine aus Zucht und Gatterhaltung stammenden Wildtiere bejagt“. Dadurch sollen folgende Gepflogenheiten eingeschränkt werden: In manchen Jagdgebieten werden Wildtiere aus (Zucht) Gattern oder Volieren vor der Abhaltung von „Jagden“ in freier Wildbahn ausgelassen, um bereits im gleichen Jahr höhere Jagdstrecken zu erzielen. Dies gilt besonders für Fasane (so genannte „Kistlfasane“), Stockenten, Wildschweine und in manchen westeuropäischen Ländern für Rothühner. Aber auch auf Geweihträger wie den Rothirsch trifft dies zu. Teilweise werden solche Tiere vor Beginn der „Jagd“ in die Nähe von Schützenständen gebracht, um sie knapp vor oder während der Ab-



Aus dem **Forschungs- und Versuchsprojekt „Alpine Umweltgestaltung“** des **Förderungsvereins für Umweltstudien (FUST)** in Achenkirch/Tirol

schussaktion freizulassen. Auch „Vorstellungen“ der Strecken-Stückzahl und beim Schalenwild auch der Stärke der Tiere vor der „Jagd“ kommen vor. Tiere, die auf diese Art ausgebracht werden und die Abschussaktionen überleben, vor allem Fasane und Rothühner, haben nur eine geringe Chance, in freier Wildbahn zu überleben.

» Sowohl die Veräußerung als auch das Freilassen von Wildtieren, die aus Züchtung oder Haltung für sportliche Zwecke stammen, entsprechen nicht dem Nachhaltigkeitsprinzip der Jagd. «

Sowohl die Veräußerung als auch das Freilassen von Wildtieren, die aus Züchtung oder Haltung für sportliche Zwecke stammen, entsprechen nicht dem Nachhaltigkeitsprinzip der Jagd. Dies gilt jedoch nicht für die tierschutz- und artgerechte Auswilderung von Wildtieren autochthoner Arten zum Aufbau und zur Erhaltung selbst reproduzierender, langfristig überlebensfähiger Populationen (z. B. Steinwild, Raufußhühner, Braunbär) unter wissenschaftlicher Begleitung. Die Bejagung ist nach der Auswilderung für einen angemessenen Zeitraum auszusetzen und durch eine darauf folgende Bejagung darf nicht ein Großteil der ausgewilderten Tiere wieder entnommen werden. Das Ausbrüten und Aufziehen von „ausgemähten“ oder bedrohten Gelegen und das anschließende Freilassen ist von der Beurteilung ausgenommen.

Abgesehen von den begründeten Ausnahmen entsprechen somit weder die **Weitergabe (Verkauf, etc.) noch die Freilassung von Wildtieren aus Gattern und Volieren zum Abschuss** den Anforderungen an eine zeitgemäße, nachhaltige Jagd.

Darüber hinaus sprechen in einigen Staaten auch rechtliche Gründe dagegen: In Deutschland z.B. besteht keine befugte Jagdausübung bei Abschuss von aus Gattern stammendem Wild,

wodurch strafbares Führen der Waffe mit der Rechtsfolge einer Versagung des Jagdscheines auf 5 Jahre entsteht.

Zu (2): Dieses Nachhaltigkeitsprinzip beinhaltet die Forderung „Autochthone Wildtierpopulationen dürfen nicht durch Einbringung nichtautochthoner Wildtiere verfälscht werden“.

„Nichtautochthon“ sind jene Arten, die in einem bestimmten Gebiet nicht einheimisch sind oder waren (gebietsfremde oder faunenfremde Arten). Dies umfasst alle Wildarten, die nicht zum potenziellen natürlichen Wildarteninventar eines Wildlebensraumes gehören. Insbesondere sind damit Wildtiere derjenigen Arten gemeint, die nach dem Referenzjahr 1492 (Entdeckung Amerikas) unter direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen ins Land gelangt sind.

» Die Wiederansiedlung ursprünglich heimischer Arten, die zeitweilig ausgerottet oder deren Populationen vorübergehend erloschen sind, ist nicht gemeint. «

Die Wiederansiedlung ursprünglich heimischer Arten, die zeitweilig ausgerottet oder deren Populationen vorübergehend erloschen sind, ist damit nicht gemeint. Es geht hier um die Einbringung von nicht autochthonen Wildarten zur „Aufartung“ oder künstlichen Erhöhung der Wildarten-Vielfalt. Die Einbringung solcher Tiere ist im Interesse der Erhaltung und Förderung der natürlichen genetischen Variabilität und Entwicklung der autochthonen Wildtiere problematisch. Sie entspricht nicht den Kriterien einer nachhaltigen Jagdausübung.

Resümee

Im Hinblick auf die Einhaltung der genannten Nachhaltigkeitskriterien für die Jagd sollten:

- (i) Abschüsse von Wildtieren in Gattern als Gatterabschüsse und nicht als Jagd bezeichnet werden, wodurch Gatter bei der jagdlichen Nachhaltigkeitsbeurteilung automatisch ausscheiden,
- (ii) keine Veräußerung (Weitergabe, Verkauf) von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zum Zweck des Abschusses in freier Wildbahn erfolgen,
- (iii) kein Freilassen von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zum Abschuss stattfinden, und
- (iv) keine nichtautochthonen Wildarten in die freie Wildbahn eingebracht werden.



*) Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Jagd mit der Möglichkeit zur Selbstbewertung – siehe Internet unter <http://www.biodiv.at/chm/jagd>

Veröffentlichungen aus dem FUST-Projekt zum Thema sind auf der Homepage des FUST ersichtlich (www.fust.at).

Für den FUST: Dr. Michl Ebner, Mitglied des Europäischen Parlaments, FUST-Vorsitzender; Prof. DI. Dr. Friedrich Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde & Ökologie, Vet. Med. Univ. Wien; Prof. Dr. Dr. Sven Herzog, Wildökologie, TU Dresden

Keine Sorgen bei der Jagd.

Seit mehr als 20 Jahren ist die Oberösterreichische Versicherung der verlässliche Partner des OÖ Landesjagdverbandes. Die rund 18.000 oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger sind damit Jagdhaftpflicht bzw. Amtshaftpflicht, Jagdunfall und Jäger-Rechtsschutz versichert.

Jagdhaftpflichtversicherung

Diese deckt europaweit die gesetzliche Schadenersatzverpflichtung bei Personen- und/oder Sachschäden, die sich im Rahmen der Ausübung der Jagd ereignen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. Euro. Im Bedarfsfall kann zusätzlich auch eine weltweite Ausweitung des Geltungsbereiches abgeschlossen werden. Die Jagdhaftpflichtversicherung inkludiert weiters auch die gesetzlich vorgeschriebene Hundehaftpflichtversicherung für bis zu drei jagdlich geeignete Hunde, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

Amtshaftpflichtversicherung

Versichert sind sämtliche ausreichend geschulte Mitglieder des OÖ. Landesjagdverbandes, die als kundige Person i.S. §27 Abs.3 LMSVG durch den Landeshauptmann herangezogen werden oder als kundige Person §27 Abs.3 LMSVG im Rahmen der §§5 und 6 der Lebensmittel-Direktvermarktungsverordnung die Erstuntersuchung der Wildkörper vornehmen, mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro.

Jagdunfallversicherung

Die Jagdunfallversicherung deckt Unfälle

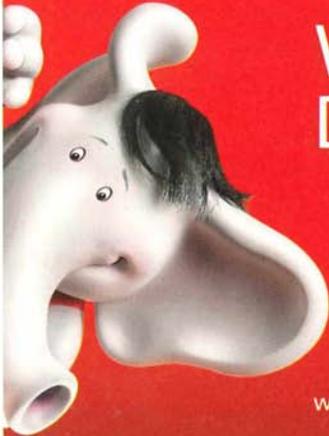
- bei der Ausübung der Jagd
- bei Veranstaltungen des OÖ Landesjagdverbandes
- bei Schießveranstaltungen und bei der Handhabung von Schusswaffen
- sowie Unfälle auf dem direkten Weg von und zu diesen Aktivitäten, wobei auch Unfälle mit Kraftfahrzeugen inkludiert sind. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Benutzung der jeweils entsprechenden Ausrüstung.

Versicherungssummen:

- Unfalltod: 7.500,- Euro
- Dauernde Invalidität: 25.000,- Euro
- Unfall-Bergungskosten inklusive Hubschrauberbergung: 5.000,- Euro
- Bezugsberechtigt sind im Falle des Todes die gesetzlichen Erben

Jäger-Rechtsschutzversicherung

Beinhaltet den Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz bei der Ausübung der Jagd bis zu einer Versicherungssumme von 35.000,- Euro (nicht aber den Betrieb oder die Benützung von Kraftfahrzeugen).



Wir sind nicht an der Börse.
Dafür gleich ums Eck.

www.keinesorgen.at

Oberösterreichische
Versicherung AG

Wildunfälle

1. Allgemeines:

Durch den immer dichter werdenden Straßenverkehr ereignen sich auch immer mehr Verkehrsunfälle durch Wechselwild. Viele Jagdausübungsberechtigte erleiden dadurch jährlich hohe Schäden in Form von hohen Fallwildzahlen. Es stellt sich daher die Frage, wer für den Schaden haftbar gemacht werden kann bzw. welche Maßnahmen zur Hintanhaltung derartiger Schäden eine sinnvolle und zielorientierte Lösung darstellen.

2. Haftung des Jagdausübungsberechtigten für Verkehrsunfälle mit Wild:

Ein Wildtier kann sich in einer Art und Weise verhalten, dass ein Verkehrsunfall nicht mehr verhindert werden kann. Da der Jagdausübungsberechtigte nicht Halter des Wildes ist, trifft ihn nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches grundsätzlich keine Haftung bei Verkehrsunfällen mit Wild.

Anders gelagert ist jedoch folgender Fall: Wird Wild im Zuge einer organisierten Treibjagd auf die Straße getrieben, ohne dass auf die Treibjagd weisende Hinweiszeichen aufgestellt wurden, und es kommt deswegen zu einem Verkehrsunfall, so haftet der für die Treibjagd Verantwortliche für den Schaden (siehe auch OGH 20b2398/96b vom 10.7.1997).

Auch nach den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes trifft den Jagdausübungsberechtigten keine Haftung, da nach § 65 Abs. 2 der Wildschaden nur den innerhalb des Jagdgebietes von jagdbaren Tieren an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden umfasst. Fahrzeuge bzw. Kraftfahrzeuge sind darin nicht enthalten.

3. Haftung des Kraftfahrzeuglenkers bei Wildunfällen:

Ein Fahrzeuglenker hatte einen Zusammenstoß mit einem Hirsch, welcher bei dem Verkehrsunfall getötet wurde. Von

der Unfallstelle – in Annäherungsrichtung des Fahrzeuglenkers gesehen war zweimal das Gefahrenzeichen „Achtung Wildwechsel“ aufgestellt. Der Jagdausübungsberechtigten ist dadurch ein Schaden von ATS 120.000,- entstanden, da sie den Abschuss des Hirsches bereits vergeben hatte. Überdies habe der Hirsch einen Trophäenwert in dieser Höhe gehabt.

Der Oberste Gerichtshof hat diesen Fall (20b25/94 vom 28.4. 1994) wie folgt entschieden:

Gemäß § 5 Abs. 1 Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz (EKHG) ist der Kraftfahrzeughalter verpflichtet, im Falle einer Beschädigung einer Sache durch einen Unfall beim Betrieb des Kraftfahrzeuges Ersatz zu leisten. Die Ersatzpflicht ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Er-

chen „Achtung Wildwechsel“ aufgestellt war. Dieses Gefahrenzeichen dient nicht nur dem Schutz der Verkehrsteilnehmer, sondern auch dem Schutz des Jagdberechtigten.

Gemäß § 49 Abs.1 StVO kündigen die Gefahrenzeichen an, dass sich in der Fahrtrichtung auf der Fahrbahn Gefahrenstellen befinden. Die Lenker von Fahrzeugen haben sich in geeigneter Weise, erforderlichenfalls durch Verminderung der Geschwindigkeit, der angekündigten Gefahr entsprechend zu verhalten. Das Vorhandensein eines Gefahrenzeichens verpflichtet den Kraftfahrer zu einer erhöhten Reaktionsbereitschaft; im übrigen hat sich sein Verhalten nach den Besonderheiten der angekündigten Gefahr zu richten. Beim Gefahrenzeichen „Wildwechsel“ ist jedoch eine solche Geschwindigkeit zu wählen bzw. auf eine solche herabzusetzen, die es dem Lenker ermöglicht, sein Fahrzeug zu beherrschen und der Unfallgefahr, also plötzlich auftretendem Wild, zu begegnen (8 Ob 177/74).

Bezogen auf den Maßstab eines besonders sorgfältigen Fahrers ist daher dem Kraftfahrzeuglenker vorzuhalten, dass er seine Geschwindigkeit nicht erheblich reduziert und auch nicht innerhalb der kürzestmöglichen Zeit reagiert hat. Die Nichtbeachtung der Sorgfaltspflicht durch den Kraftfahrzeuglenker müsste außer Betracht bleiben, wenn sich der Unfall mit Sicherheit auch dann ereignet hätte und es zum selben Schaden gekommen wäre, wenn er die erforderliche Sorgfalt angewendet hätte (ZVR 1981/146). Dieser Nachweis ist dem Kraftfahrzeuglenker nicht gelungen, weshalb seine KFZ-Haftpflichtversicherung den Schaden zu ersetzen hatte.

4. Meldepflicht von Verkehrsunfällen mit Wild:

Sind bei einem Verkehrsunfall (zB. durch Wechselwild) Personen verletzt worden, so haben alle Personen, deren Verhalten am Unfallort mit dem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht, nach § 4 der Straßenverkehrsordnung Hilfe zu leisten; sind sie dazu nicht fähig, so haben sie unverzüglich für fremde Hilfe zu sorgen. Ferner haben sie die nächste Polizeidienststelle sofort zu verständigen. Ist nur Sachschaden ent-



ignis verursacht wurde, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Verrichtung des Kraftfahrzeuges beruhte. Als unabwendbar gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Geschädigten, eines nicht beim Betrieb tätigen Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und der Halter und die mit seinem Willen beim Betrieb tätigen Personen jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beachtet haben (§ 9 EKHG).

Der ideale Verkehrsteilnehmer, der als Maßstab für die Beurteilung der möglichen und zumutbaren Sorgfalt heranzuziehen ist, zeichnet sich durch besonders überlegte Aufmerksamkeit, Geistesgegenwart und Umsicht aus; er beachtet nicht nur die Gesetzesbestimmungen, sondern vermeidet es von vornherein, in eine Situation zu kommen, aus der eine Gefahr entstehen kann. Im vorliegenden Fall ist nun zu bedenken, dass vor der späteren Unfallstelle zweimal das Gefahrenzei-

standen, haben sie die nächste Polizeidienststelle vom Verkehrsunfall ohne unnötigen Aufschub zu verständigen (diese informiert den Jagdausübungsberechtigten). Eine solche Verständigung (nur bei Sachschaden!) darf jedoch unterbleiben, wenn diese Personen oder jene, in deren Vermögen der Schaden eingetreten ist (zB. der Jagdausübungs-berechtigte), einander ihren Namen und ihre Anschrift nachgewiesen haben. Der Jagdausübungs-berechtigte bekommt daher – sofern nicht Fahrerflucht vorliegt – von jedem Verkehrsunfall Kenntnis.

Im übrigen sei angemerkt, dass nach § 1 Abs. 3 lit. c des Oö. Jagdgesetzes das Fallwild grundsätzlich zur Gänze (einschließlich der Trophäe) dem Jagdausübungs-berechtigten gehört.

5. Aufstellungs- und Erhaltungspflicht von Wildschutz- und Wildwarneinrichtungen:

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 22.6.1982, Zl. 81/03/0179 festgestellt, dass Wildwarneinrichtungen vom Straßenerhalter auf seine Kosten anzubringen und zu erhalten sind. Sollte daher die Verkehrsbehörde 1. Instanz feststellen, dass im Zuge von bestimmten Strecken sich über einen längeren Zeitraum vermehrt Verkehrsunfälle, hervorgerufen durch wechselndes Wild, ereignen, kann dem Straßenerhalter neben den in der StVO vorgesehenen Gefahrenzeichen (§ 50/13b StVO „Achtung Wildwechsel“) jederzeit auch die Anbringung und Erhaltung von Wildwarneinrichtungen, wie optische Reflek-

toren oder akustische Wildabweiser, bescheidmäßig aufgetragen werden.

6. Wildschutzrichtlinie (RSV 04.03.12):

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr hat im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) die Wildschutzrichtlinie ausgearbeitet. Das BMVIT hat diese mit Erlass vom 21.8.2007, Zl. 300.041/0042-II/ST-ALG/2007, für den Bereich der Bundesstraßen für verbindlich erklärt. Eine Anwendung auch außerhalb des Bundesstraßenbereichs wurde angeregt. Diese Wildschutzrichtlinie sieht im Wesentlichen vor, dass bereits bei der Projektierung allfällig erforderliche Wildschutzeinrichtungen in die Planung mit einzubeziehen sind. Im Einzelfall ist dabei unter Beachtung vorhandener baulicher Querungsmöglichkeiten die Zweckmäßigkeit der Errichtung von Wildquerungshilfen zu prüfen. An Autobahnen und Autostraßen mit baulich getrennten Richtungsfahrbahnen sind im Grünland Wildzäune oder bauliche Anlagen zu errichten.

An bestehenden Straßen sind, sofern der Straßenerhalter über Wildunfallstellen informiert ist, in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und dem Jagdausübungs-berechtigten entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Der Einsatz von Wildschutzeinrichtungen erfolgt jeweils unter Zugrundelegung der bei der Polizei oder Behörde gemeldeten Zahl von Wildunfällen

mit Sach- und Personenschaden. Aus diesen müssen eindeutig die Daten der verletzten Personen, Unfalldatum und -uhrzeit, Unfallort (Straßennummer und Straßenkilometer) sowie die beteiligte Wildart hervorgehen. Als Grundlage und Entscheidungshilfe, welche Art der Maßnahme getroffen werden soll, sind auch die Jagdstatistiken der Bezirksverwaltungsbehörden und allfällig sonstige vorhandene örtliche Erfassungen und Aufzeichnungen heranzuziehen.

Wildschutzeinrichtungen sind zu errichten, wenn mehr als zwei Unfälle mit Schalenwild oder mindestens fünf Unfälle mit sonstigem Haarwild je km jedes beliebig gewählten Straßenabschnittes innerhalb eines Jahres nachweislich aufgetreten sind. Aber nicht nur die Zahl von Unfallereignissen, sondern auch die Umlandveränderung kann die Errichtung von Wildschutzeinrichtungen bzw. deren Erweiterung notwendig machen.

7. Empfohlene Vorgangsweise für Jagdausübungs-berechtigte:

Damit sinnvolle und zielorientierte Wildschutz- bzw. Wildwarneinrichtungen errichtet werden, sollte der Jagdausübungs-berechtigte bei der Straßenplanung bzw. bei der Verkehrsbehörde 1. Instanz (je nach Straßenkategorie Land, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat oder Gemeinde) einen Antrag auf Errichtung solcher Wildschutzeinrichtungen stellen. Gleichzeitig sollte durch entsprechende örtliche Jagdstatistiken bzw. Aufzeichnungen die Unfallhäufigkeit (siehe oben) belegt werden.



Tierpräparate

- Topqualität
- preiswert
- kurze Lieferzeiten
- Farbprospekte und Preisliste bitte anfordern bei ...

Trophäenversand:

- Post-EMS: tiefgekühlt, in Zeitungspapier eingewickelt

Hofinger
TIER-PRÄPARATIONEN
A-4662 Steyrermühl, Ehrenfeld
☎ 076 13/34 11, Fax Dw -21

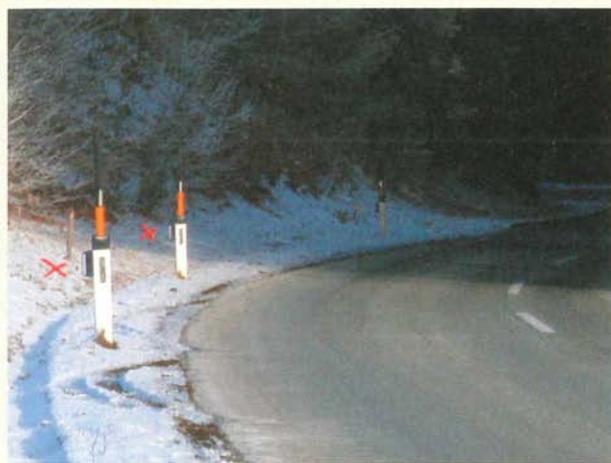
Reviereinrichtungen

Ehrengruber

Dittmannsdorf 4
A-4144 Oberkappel
Tel/Fax: ++43/
(0)7284/554
rehrengruber@aon.at

Kanzeln, Ansitzleitern, Fütterungen, Jagdhütten und vieles mehr...

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.reviereinrichtungen.at
Info und Katalog unter Tel: +43/(0)7284/554



Text & Fotos
Dr. Ernst Moser

Test von neuen optischen Wildwarnern

Überprüfung der Energieversorgung bei akustischen Wildwarnern

Die Energieversorgung von akustischen Wildwarnern über Solarzellen in einem ständig beschatteten Waldstück stellt besondere Anforderungen an die Technik, zumal im Winterhalbjahr die Tage kürzer sind als die Nächte. Wie die Abbildung zeigt, werden die akustischen Wildwarner in dieser von Süd nach Nord abfallend verlaufenden Walddurchfahrt nur kurz bzw. gar nicht von der Sonne beschienen. Das Tageslicht liefert dennoch genug Energie für den täglichen Betrieb der akustischen Wildwarner, wie laufende Kontrollen und die Wildunfallstatistik zeigen.

Im Jahr 2007 wurde die Aufstellung der Wildwarner verbessert, wobei der Wildunfall 2007 von einem Motorradfahrer verursacht wurde. Wildwechsel findet hauptsächlich am Waldrand statt, weshalb die Absicherung mit akustischen Wildwarnern an zwei außerhalb des Waldes stehenden Leitpflocken (siehe Kreuz) fortgesetzt wurde.

Im OÖ JÄGER Nr. 117 vom Dezember 2007 wurde der Endbericht über den Test der akustischen Wildwarner veröffentlicht. Nach wie vor liefern diese Geräte sehr gute Ergebnisse, vor allem dort, wo die Betreuung funktioniert. Um Wildunfälle kostengünstiger zu vermindern, werden an einem dafür geeigneten Straßenabschnitt seit 17. März 2008 optische Wildwarner getestet. Diese reflektieren das Scheinwerferlicht in kleinen Lichtblitzen in die Landschaft.

Wie am Foto (ganz oben) zu sehen ist, verläuft die Bezirksstraße 1471 bei km 10,2 etwa 300 Meter auf einem Damm, sodass bei jedem Vegetationsstand das Rehwild die optischen Warner sehen

kann. Lediglich am Beginn der Teststrecke, im Bild rechts vorne (mit einem roten Kreuz gekennzeichnet), wurde ein akustischer Wildwarner montiert, da durch den bis an die Straße reichenden Wald keine freie Sicht auf den Wildwarner möglich ist. Das Ergebnis des ersten Versuchsjahres ist ermutigend, zumal sich nur ein Wildunfall etwa in der Mitte der Teststrecke ereignet hat. In den 3 Jahren davor gab es jeweils 5 Wildunfälle.

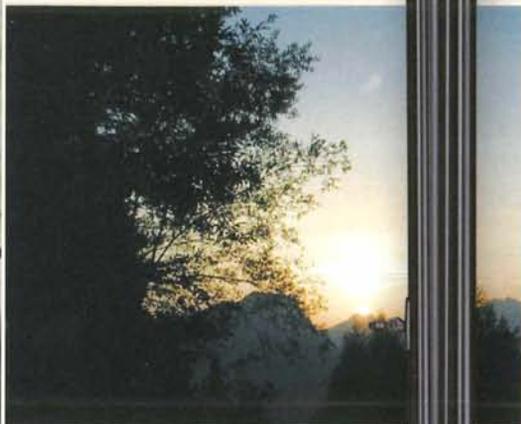
Der Versuch wird noch 4 Jahre fortgeführt, um genauere Aussagen treffen zu können. Sollte sich die Situation verschlechtern, können akustische Wildwarner eingefügt werden.

Anzahl des Fallwildes

Montage Wildwarner*

Jahr	2003	2004	2005*	2006	2007	2008
Fallwild	3	5	1	2	1	0

MERKEL



Bockbüchseflinte B4

Eine moderne, praxiserichte einschlässige Bockbüchseflinte mit Handspannung, freiliegendem Kugellauf und Stahlschrot-Tauglichkeit

- Handspanner
- Doppelabzug mit 2 Feinabzügen
- Schrotkaliber:
12/76 oder 20/76
- Kugelkaliber:
22 Hornet – 9.3x74R
- Ausführungen:
Standard, Premium, Jagd

Ab € 2.601,-

Bergstutzen B4

Kleine Kugel:
22 Hornet – 5.6x52R

Große Kugel:
243 Win – 9.3x74R

Ab € 3.996,-



Info & Händlerliste unter
06274/20070-0

wa-zoom.com 01/09

Rumänische Delegation informierte sich in Oberösterreich.
LR Stockinger: OÖ. ist bei erneuerbarer Energie Vorzeigeland, aber auch im Umgang mit Jagd und Wild

OÖ. Energiepolitik ist Vorbild für Rumänien

Ihr Interesse am Ausbau erneuerbarer Energiesysteme sowie am Jagd- und Forstmanagement führte eine Delegation aus der rumänischen Region Caras-Severin (Temeswar) nach Oberösterreich. Gilt das Land ob der Enns in Sachen erneuerbarer Energie doch international als Vorzeigeland. Agrarlandesrat Dr. Josef Stockinger begrüßte den stellvertretenden Landeshauptmann der Region, Ionesie Gheorghioni. Letzterer will den Ausbau der erneuerbaren Energie, insbesondere Windkraft

und Biomasse in seinem Land forcieren. Reger Austausch fand aber auch zum Thema Forst- und Jagdmanagement statt.

Beim Besuch in Österreich konnte die Rumänische Delegation bereits einige Kontakte knüpfen.

Rumänien will sich an der Oberösterreichischen Energiepolitik ein Beispiel nehmen.
v.l.: LJM-Stv. BJM Konsulent Gerhard Pömer, Landesrat Dr. Josef Stockinger, Ionesie Gheorghioni und LJM LAbg. Sepp Brandmayr.
Foto: OÖ. Landesjagdverband



Natürlicher Schutz gegen Sommer- und Winterwildverbiss

im FORST, WEIN- und OBSTBAU

TRICO

- ▶ Gebrauchsfertiges Spritzmittel gegen Reh- und Rotwild
- ▶ Schutzwirkung durch Geruch und Geschmack
- ▶ Witterungsbeständig



DI Peter Goldner - Consulting Agrarmarketing
Tel. 0664-4454742
e-mail: goeldner@oekogold.at - www.oekogold.at

Kwizda
Agro

Markierungsecke

Helmut Waldhäusl, Landeskoordinator für die (Reh)Wildmarkierung



Bemerkenswertes Experiment in Reichenthal

Einen interessanten Markierungsversuch führte Hermann Biberhofer 2008 im Revier Reichenthal durch, nämlich die Markierung von fünf Füchsen, um Informationen über das Abwanderungsverhalten zu erhalten.

Eine **Fähe** – gefangen in einer Betonrohrfalle – wurde mit einer grünen Marke, sowie vier Welpen (davon zwei Rüden), deren Muttertier überfahren wurde, mit jeweils roten Rehwildmarken markiert. Mit Spannung wurde auf Rückmeldungen gewartet, die überaus rasch eintrafen.

Die ältere **Fähe** – grüne Marke – wurde anlässlich einer Baujagd in Schenkenfelden, ca. 800 Meter Luftlinie vom Markierungsort erlegt. Der Aktionsradius der Jungfähe gestaltete sich wesentlich größer. Einer kam schon am 8. Dezember 2008 bei einer Baujagd in Zulissen, Gemeinde Rainbach i.M. – Entfernung ca. 7 Kilometer – zur Strecke. Ein weiterer Jungfuchs wurde ebenfalls jenseits der Bezirksgrenze in Rainbach, Entfernung ca. 3 Kilometer, im Jänner 2009 erlegt. Auch eine Jungfähe wurde am 8. Jänner d. J. in der Nähe der tschechischen Grenze, in einer Entfernung von annähernd 2 Kilometern erbeutet. Lediglich vom Rüden mit der Nummer 12214 liegt noch keine Meldung vor; es ist anzunehmen, dass er noch auf den Läufen ist. Hoffentlich können auch von diesem Fuchs Details in Erfahrung gebracht werden.

Etwaige Erleger oder Finder werden schon jetzt gebeten, Kontakte mit dem Landesjagdverband aufzunehmen!

Ein Weidmannsdank für dieses außergewöhnliche, aber überaus informative Experiment!

Rehbock – Ohrmarke 12254, rot

Fast schon zur Routine geworden sind Meldungen über abgewandertes Rehwild nach Tschechien. Nachstehende Informationen wurden uns freundlicherweise von Frau Dipl.-Ing. V. Horakova, von der „Mestsky urad Cesky Krumlov“ zur Verfügung gestellt, wofür ich mich herzlich bedanke: Im Dezember 2006 wurde im Revier Holubov, in Divci Kamen, in etwa 10 Kilometer Entfernung von Krumau, Richtung Budweis, ein Rehbock aufgefunden, der die Ohrmarke 12254 rot trug. Dieser Bock wurde von Hunden gerissen. Die Markierung erfolgte am 29. Mai 2003 durch Franz Holub im Revier Alberndorf in der Riedmark, Ortschaft Weikersdorf. Die Entfernung beträgt zwischen 55 und 60 Kilometer Luftlinie.

Die Erfolge der Markierungsaktion leben hauptsächlich von der lückenlosen Rückmeldung. Daher ist es unbedingt erforderlich, alle relevanten Informationen zu erhalten. Alle Leserinnen und Leser werden daher gebeten, diesbezügliche Meldungen unbedingt bei den zuständigen Stellen zu erstatten. Im gegenständlichen Falle funktionierte die Rückmeldung sogar über die Staatsgrenze vorbildlich!

Gebirgsjagd in Admont (Steiermark/Österr.); 2615 ha Bestes Rot-, Gams- und Rehrevier ab 1. April 2009 zu verpachten.
Tel. ++43-(0)3613/2312-350, -351
franz.riegler@stiftadmont.at

Städtliches Anwesen mit bestens eingerichteter Wildtierhaltung als Beruf oder Hobby zum Verkauf oder Pacht!
Telefon 0043/664/404 28 14
www.wimmobilien.at

Steiermärkische Landesforste Forstdirektion Admont

verpachtet ab April 2009 zwei Jagdreviere im Gebiet der Ennstaler Alpen/Gesäuse mit einer Flächengröße zwischen 700 und 2100 ha. Die Gebirgsreviere haben einen guten Bestand an Rotwild (Kerngebiet), Rehwild, Gamswild und Raufußhühnern. Jagdliche Einrichtungen in bestem Zustand, Berufsjäger obligat. Verkauf von Abschusspaketen möglich. Seriöse Interessenten erhalten weitere Informationen unter (0043) 03613/2403
Forstdirektion Admont, Hauptstraße 28, A-8911 Admont.

MISTRAL

AUER- UND BIRKHAHN

RUSSLAND - begl. Reise 26. 4. bis 3. 5. 2009 - ab/bis Wien inkl. Auer-, Birk- und Haselhahn .. EUR 1.635,-

REHBOCK - EUROPA

Busreise - Polen: 10. - 15. Mai 09 gesamt ab/bis Wien inkl. 3 Böcke mit 300 g EUR 1.695,-

Spitzenreviere für Kapitalböcke in Polen, Serbien und Rumänien z.B. in Serbien - Rehbock mit 500 g - ab EUR 1.650,-

SIBIRISCHER REHBOCK

Spitzengebiet Kustanai - Begl. Reise: 22. - 29. August 2009 7 Tg. inkl. 1 Rehbock mit 901 - 1.000 g EUR 2.540,-

KEILER - TÜRKEI

Spitzengebiete - 7 Tg. inkl. dem stärksten Keiler .. EUR 1.995,-

BRAUNBÄR - POLARBÄR

Schwarzbär EUR 2.175,-

Europ. Braunbär 3.250,-

Sibirischer Braunbär 4.450,-

KAMTSCHATKABRAUNBÄR

Begl. Reise 1. - 14. Mai

Jagdkosten inkl. Bär .. EUR 6.600,-

Polarbär US\$ 29.500,-

STEINBÖCKE

Sibirischer Steinbock - Kasachstan

Begl. Reise 5. - 16. 8.

Ab/bis Almaty inkl.

Steinbock bis 115 cm EUR 4.390,-

Dagestan Tur - Aserbaidschan

Begl. Reise 18. - 26. Juli

7 Tage inkl. Tur - ab ... EUR 3.800,-

ROTHIRSCH - DAMHIRSCH

ROTHIRSCH - Ungarn, Serbien, Polen

und Rumänien - 5 Tg. inkl.

Hirsch mit 8 kg Ggw. EUR 3.600,-

DAMHIRSCH - Ungarn, Serbien

5 Tg. inkl. Damhirsch

mit 3,5 kg Ggw. - ab .. EUR 2.380,-

ELCH - DALLSCHAF

BRITISH COLUMBIA

10 Tg. inkl. Elch - ab .. US\$ 7.900,-

YUKON - 8 bis 10 Tage

inkl. Elch - ab US\$ 12.000,-

inkl. Dallschaf US\$ 16.500,-

MARCO POLO

Jagd inkl. Schaf - ab . EUR 13.500,-

ANTILOPEN - Bestpreis!

NAMIBIA - 9 Tage mit 6 Jagdtagen u.

1 Ausflugsst. inkl. Kudu, Oryx

Springbock u. Keiler ... EUR 2.880,-

SÜDAFRIKA - NYALA

Spitzengebiet in freier Wildbahn

7 Tg. inkl. Nyala EUR 2.760,-

KAFFERNBÜFFEL

ZIMBABWE - 7 Tg. mit PF 1/1

inkl. Büffel ab US\$ 9.690,-

MOCAMBIQUE - 10 Tg. mit PF 1/1

inkl. Büffel ab US\$ 11.400,-

ELEFANT - LEOPARD

ELEFANT: Kamerun EUR 11.050,-

Zimbabwe - ab US\$ 18.360,-

LÖWE - Südafrika EUR 21.850,-

LEOPARD - Namibia EUR 9.780,-

WESTAFRIKA

KAMERUN/GUINEA: Feb. - Juni

12 Tg. inkl. Büffel EUR 4.550,-

12 Tg. inkl. Roan EUR 4.550,-

FLUGWILD

WACHTEL - Serbien, Rumänien

5 Tg. inkl. 60 Wachtel EUR 690,-

TAUBEN - Südafrika - 7 Tage inkl.

Tauben o. Limit - ab ... EUR 1.595,-

TAUBEN - Argentinien - 6 Tage inkl.

2500 Stk. Munition und Tauben o. Limit - ab ... US\$ 2.850,-

3730 EGGENBURG, WIENER STR. 6
TEL. 02984-3026, FAX 02984-3026-11
E-mail: mistral@mistral-jagd.at
Homepage: www.mistral-jagd.at



Text
LJM-Stv. BJM Gerhard Pömer
Foto
Ch. Böck

Der oberösterreichische Jäger und sein Revier

Die Freude am gesunden Wildstand zeichnet aus

Dem oberösterreichischen Jäger liegt die Hege und Pflege seines Reviers am Herzen! Schon in der Vorbereitungszeit auf die Jagdprüfung werden die zukünftigen Jägerinnen und Jäger auf die Grundregel allen Jagens ausgerichtet. Die Jungjägerkurse, wie sie auch genannt werden, bieten allesamt eine umfassende, auf die aktuellen Erfordernisse abgestimmte Ausbildung, wobei der Rahmenlehr-

ausgeübt werden muss. Das heißt also, dass das Bekenntnis zur Weidgerechtigkeit ein ständiges Abwägen des Wildhege-Begriffes voraussetzt: Einerseits die Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes und andererseits die verantwortungsvolle Berücksichtigung der Interessen der Landeskultur. Diesem Aufgabenbereich misst die Ausbildungs- und Weiterbildungspalette des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes in zeitgemäßer Art und Weise große Bedeutung bei.

Das bewährte Revierjagdsystem garantiert nicht nur einen weitgehenden Schutz des Lebensraumes von Wildtier und Wildpflanzen, es bietet jedem Oberösterreicher und jeder Oberösterreicherin die Garantie, in seinem Land die Jagd ausüben zu können. „Wenn sie dazu guten Willen mitbringen“, wie Landesjägermeister Sepp Brandmayr zu sagen pflegt.

Der gute Wille zeichnet sich in der Entscheidung des zur Jagd Berufenen aus, sich in weidgerechter Art und Weise in das Revierjagdsystem einzubringen. Sei es in eine Genossenschaftsjagd oder in eine Eigenjagd. Das Erscheinungsbild eines gut geführten Jagdlandes liegt auf der Hand: Es bietet

Platz für alle. Für alle, die sich an Regeln halten. Im Mittelpunkt dabei stehen immer die Hege der Wildtiere und Pflanzen und ihren Lebensräumen Wald und Flur, Luft und Wasser.

Dieser Aufsatz dreht sich nicht von ungefähr um die Grundsatzfragen der Jagd, geht doch zur Zeit der Winter zu Ende und bahnt dem Frühling seinen Weg. Wie es scheint, ist unser Wild gut durch den Winter gekommen und bereitet sich auf die Kinderstubezeit vor.

Landauf und landab sind Jagdausschussobmänner, Jagdleiter und Bezirksförster wieder unterwegs, um in gemeinsamen Waldbegehungen die Abschusspläne vorzubereiten.

Über allem steht die gemeinsame Freude an einem gesunden Wildstand in einem gesunden Lebensraum.

Wie weit entfernt scheint das Trugbild des eitlen, überheblichen und egoistischen Trophäenjähgers. Eines nur vordergründig dem weidgerechten Grünrock zuzuschreibenden Edeljägers, der sich Weidmann rufen lässt, obwohl er keinen Bezug zur heimatlichen Jagdtradition, zu den Menschen, Tieren und Pflanzen unseres Landes aufbauen kann.

Ein Glück für alle, die sich an Regeln halten: Es gibt diese Spezies, Huberti sei Dank, nur ganz selten.

Der oberösterreichische Jäger steht nicht an, Freude an seiner Beute und ihrer Trophäe zu zeigen. Ist diese Freude doch Bestandteil eines innigen und dankbaren Umganges mit dem Lebensraum Heimat, wo man weiß, dass es ohne Wald kein Wild und ohne Wild keinen Wald geben kann.



plan auf der Forderung des Oberösterreichischen Jagdgesetzes fußt, der zu Folge die Jagd in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit unter Bedachtnahme auf die Interessen der Landeskultur

Herzlich willkommen in der **Almtaler Waffenstube** GesmbH & KG



Auf der richtigen Fährte...

A-4645 Grünau im Almtal · Kefergasse 2
Tel. 07616/82 54 · Fax 82 54-4
e-mail: waffenstube@almtal.at
homepage: www.almtaler-waffenstube.at

Einmalige Spitzenangebote!

Sabatti Bbfl. Kal. 222Rem/20-76 Fixmontage, Zeiss Zf. 6x42	statt 2502,00	nur 1898,00	Sie sparen 604,00
Sabatti Bbfl. Kal. 6,5x57R/20-76 Fixmontage, Helia Zf. 6x42	statt 2430,00	nur 1898,00	Sie sparen 532,00
Sabatti Bbfl. Kal. 5,6x50RM/20-76 Fixmontage, Schmidt & Bender Zf 3-12x42	statt 2884,00	nur 2298,00	Sie sparen 586,00
Sabatti Bbfl. Kal. 243Win/20-76 Fixmontage, Habicht Zf 6x42	statt 2457,00	nur 1898,00	Sie sparen 559,00
Sabatti Bbfl. Kal. 223Win Fixmontage, Helia Zf. CBX 2,5-10x50LS	statt 3292,00	nur 2598,00	Sie sparen 694,00
Sabatti Bbfl. Kal. 5,6x50RM/2076 Fixmontage, Meopta Zf. 3-12x50	statt 2421,00	nur 1898,00	Sie sparen 523,00
Meopta Fernglas Meostar 7x50 und 8x42 Hervorragende Bildqualität und Lichtausbeute, in der Dämmerung und bei Nacht. 10 Jahre Garantie! 75-jährige Erfahrung in Entwicklung und Produktion!	statt 949,00	nur 699,00	Sie sparen 250,00



Geschäftszeiten: Mo – Sa 8 – 12 Uhr und 14.30 – 18 Uhr
Mittwoch und Samstag Nachmittag geschlossen!

Und noch vieles mehr! Kipplauf, Bockbüchsenflinten, Repetierer, etc. Die Auswahl ist groß!

Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler, Zwischenverkauf möglich!

JUNGGÄGER HABEN ES GUT!



MANNLICHER LUXUS

JUNGGÄGERAKTION
4 komplette Waffenpakete
zum einmaligen Vorteilspreis!

www.jungjaegerfoerderung.at



**STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

*Kleine Naturkunde.
Wissenswertes über
Fauna und Flora.*

Die Waldschnepfe (*Scolopax rustikola*)

Im Vorjahr wurde die für viele Jäger sehr reizvolle Frühjahrsjagd auf die Waldschnepfe durch die EU-Vogelrichtlinie verboten. Gemeinsamen Anstrengungen und der guten Zusammenarbeit von Jägerschaft, Oö. Landesjagdverband und der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung ist es zu verdanken, dass nunmehr die Waldschnepfe im Rahmen der Vogelrichtlinie auch im Frühjahr wieder maßvoll bejagt werden kann und somit diese beliebte Jagdart erhalten bleibt. Ein alter Leitspruch sollte im Sinne dieser Regelung aber weiterhin gelten: „Ein Schnepf im Jahr das tut's für wahr“. Was jedoch nicht heißen soll, dass man nach dem Erlegen einer Schnepfe auf dieses Naturschauspiel verzichten muss. Die Schnepfen streichen auch, wenn der Jäger ohne Flinte nur zum Beobachten auf den Schnepfenstrich geht und der Naturgenuss sowie der typische Duft des nahenden Frühlings werden die Gleichen sein.

Merkmale und Aussehen

Die Waldschnepfe gehört zu den Watvögeln. Der annähernd taubengroße Vogel ist von gedrungener Gestalt, hat kurze Beine, sowie einen geraden, ca. 7 cm langen Schnabel, weshalb er auch als „Vogel mit dem langen Gesicht“ bezeichnet wird. Das Gefieder ist in seiner Farbe an den herbstillichen Waldboden angepasst. Es weist oberseits eine rotbraune Fleckung und unterseits eine braune Querbänderung auf. Kopf und Nacken sind schwarzbraun quergebändert; die großen, auffallend weit nach oben und hinten gestellten Augen ermöglichen eine Rundumsicht von 360°. Der Hahn und die etwas größere Henne sind gleich gefärbt.

Verhalten, Lebensraum und Nahrung

Die Waldschnepfe ist ihrem Namen entsprechend ein Waldvogel. Ihr bevor-



zugter Lebensraum sind abwechslungsreiche, lichte Laub- und Mischwälder mit feuchtem, weichen Boden.

Die meisten Schnepfen sind Zugvögel, die im September/Oktobre zum Überwintern nach Süd-Westeuropa und in die Mittelmeerländer abziehen (lautloser Herbststrich, der meist der Nahrungssuche dient) und im März/April je nach Witterungsverlauf in die Brutgebiete zurückkehren (lauter Frühjahrsstrich zur Balz). Sie ziehen meist in der Nacht, besonders bei Mondschein und verbringen den Tag in feuchten, lichten Waldungen. Gelegentlich gibt es auch Standvögel, die als sog. „Lagerschnepfen“ im Brutgebiet überwintern.

Waldschnepfen sind heimliche und tagsüber versteckt lebende, vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Vögel. Am Abend beginnen sie dann meist zu wurmen, dass heißt, sie stochern mit ihrem langen Schnabel (Stecker) im Waldboden nach Nahrung. Mit dem reizempfindlichen Schnabelende können sie die Nahrung auch tief im weichen Waldboden ertasten und mit ihrer Schnabelzange hervorziehen. Die Nahrung selbst besteht hauptsächlich aus Regenwürmern, Insekten, Larven und Schnecken.

Fortpflanzung

Schnepfen gehen keine dauerhafte Paarbindung ein und sind außerhalb der Balz Einzelgänger. Die Fortpflanzungszeit der Schnepfen fällt in die Monate März bis Juni und sie brüten jährlich 1 bis 2 mal. Die Schnepfenhenne trägt Falllaub zusammen und tritt es zu einer Nestmulde nieder. Die meist 4 rahmfarbenen und bräunlich gefleckten Eier werden ca. 22 bis 24 Tage von der Henne alleine bebrütet. Auch die Jungen werden ausschließlich von ihr geführt.

Während der Brutzeit legt die Henne nur in der Morgen- und Abenddämmerung

kurze Pausen zum Fressen und Putzen ein. Die jungen Nestflüchter verlassen nach dem Schlüpfen und kaum abgetrocknet die Nestmulde, bleiben aber noch lange in der näheren Umgebung. Die Mutter legt ihnen in den ersten Tagen das Futter vor und kann sie bei Gefahr zwischen die Beine klemmen und mit ihnen davonfliegen.

Die Balz selbst besteht aus dem Balzflug (dem Schnepfenstrich) und der Bodenbalz bei der das Treten der Henne (Begattung) stattfindet. Dabei umkreist der Hahn in seiner charakteristischen Balzstellung mit hängenden Schwingen und gefächertem Stoß die Henne und begattet sie mehrmals. Dann trennen sich die beiden Geschlechter wieder.

Das Streichen der Schnepfen ist von März bis weit in den Sommer hinein zu beobachten. Zur Zeit des Schnepfenstriches im Frühjahr streichen im Regelfall die balzenden Hahnen in der Morgen- und Abenddämmerung mit langsamem Flug, rufend über Waldblößen, sowie entlang von Bestandesrändern und suchen die am Boden wartende und ebenfalls rufende Henne. Die Lautäußerung, die streichende Hahnen dabei von sich geben ist das so genannte weiche und tiefe Quorren. Das sog. Puitzen hört man von beiden Geschlechtern, wenn auch von der rufenden Henne wesentlich leiser. Das Puitzen ist im Gegensatz zum Quorren ein relativ scharfer und hoher Ton.

Trophäe

Beim Erlegen der ersten Schnepfe wird häufig der ganze Vogel präpariert. Ansonsten sind der Schnepfenbart (Haarbüschel oberhalb der Bürzeldrüse) und die sog. Malerfeder (erste verkümmerte Schwungfeder) sehr begehrte und dekorative Trophäen, die eben nur Schnepfenjäger haben.

Waldemar Stummer

KURZ NOTIERT.



Greifvogelexperte und -pfleger Reinhard Osterkorn wurde im Dezember 2008 von Landesrat Rudi Anschober für seine Dienste zum **Konsulent für Umweltfragen** ernannt. Konsulent Osterkorn ist auch der Jägerschaft kein Unbekannter, besitzt er doch selbst eine oö. Jagdkarte und kümmert sich um (u.a. von Jägern) gefundene verletzte Greifvögel und Eulen, um diese nach der Pflege wieder in die Natur zu entlassen.



Ebenfalls zur **Konsulentin** ernannt wurde **Patricia Höller** für ihre **langjährige Tätigkeit als Organisatorin von Ausstellungen und Veranstaltungen**. Für zahlreiche Jägerinnen und Jäger ebenfalls keine Unbekannte, kennen doch viele den Präparatorbetrieb und das angeschlossene Tierwelt-Museum. Im Namen des OÖ Landesjagdverbandes gratulieren ganz herzlich LJM Sepp Brandmayr und für die Redaktion des OÖ JÄGER Mag. Christopher Böck.



Ganz besonders freut es immer wieder die **Bewohner des Therpiehofes „Feichtgut“ in Ohlsdorf**, wenn sie dabei sein dürfen, die von ihnen selber hergestellten jagdlichen Einrichtungen aufzustellen, wie hier mit Jäger und Organisator Norbert Fischer.

Diese Aktionen sind eine willkommene Abwechslung in ihrem täglichen Leben. Für die Helfer wurde selbstverständlich eine Jause gespendet.

Futterkrippen und Fasanschütten werden auf Wunsch von den Jugendlichen unter Anleitung hergestellt.

Kontaktperson für Aufträge ist Michael Uhl, Telefon: 076 12 / 475 53-203.

Maibock-Grillen in Puchenau

Die Jägerschaft Puchenau veranstaltet heuer wieder das bereits traditionelle Maibock-Grillen am **6. Juni 2009** um 18.00 Uhr im Buchensaal, Puchenau.

Tischreservierung bitte unter 0732/22 15 22, 0664 / 530 9857

Erratum Nachdem der Redaktion eine falsche Ortsangabe gemailt wurde, darf ich darauf hinweisen, dass **Helmut Reisinger** seinen **Dachs** in **Oberneukirchen, Revier Bmst. Simader** und nicht in Oberschlierbach erlegt hat.

Mag. Christopher Böck



Die beiden Nichtjäger aus dem Kremstal Günter Moser (rechts) und Norbert Wagner (links) hatten bei einer **Mountainbiketour am Gardasee** sehr direkten Kontakt mit italienischem **Gamswild**. Der Jahrling sprang Moser auf einer Bergabpassage direkt vor das Rad. Moser erlitt dabei leichte Verletzungen, das Wild verendete noch an der Unfallstelle. Die beiden Biker verbrachten das Stück und meldeten den Vorfall dem Jagdausübungsberechtigten.

BIKASH® – Wildsalz

- mind. 97% reines Natursalz
- ohne Verunreinigungen
- witterungsbeständiger
- gute Erkennbarkeit auf große Entfernung



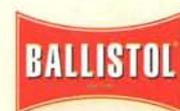
DI Göldner Peter
Consulting-Agrarmarketing

☎ 0664 / 44 54 742
✉ goeldner@oekogold.at
www.oekogold.at

Ballistol Animal
Pflegeöl für Tiere

Flasche 100 ml
€ 5,00

Kanne 500 ml
€ 14,80



Es wirkt!

Haut- und Pfotenpflege: empfindliche Stelle beträufeln und einreiben bzw. massieren. Im Winter vorbeugender Schutz gegen Salzstreu. Bestens geeignet auch zur Ohren-, Schweif- und Fußpflege. Ballistol Animal ist bewährt und gut verträglich.

Info & Händlerliste unter: 06274/20070-0

KURZ NOTIERT.

Verleihung des OÖ LJV-Gütesiegels

Ausgezeichnete Wildgerichte

Am 9. Oktober 2008 wurde in feierlicher Runde von BJM Rudolf Kern die **Wildbretplakette** des OÖ Landesjagdverbandes an das **Gasthaus Faderl in Wolfen** verliehen. Der von Elfi Faderl und ihrem Team geführte Gasthof „Tavern

in der Wim“ wird seit Generationen als Familienbetrieb geführt. Neben der jagdlichen Tradition spielt die Verarbeitung von ausschließlich heimischem Wild, vor allem aber Wildbret aus der unmittelbaren Region, eine große Rolle.



v.l.: Bezirksjägermeister Rudi Kern, LAbg. Bgm. Franz Schillhuber, Elfi und Carmen Faderl, Corina Schatz, Achim Moser, JL Albert Egger.



Wenn verschiedene Jagdlectüre zur Auswahl steht, greift **Carolin Klenner** einfach zur Besten – zum OÖ JÄGER ...



Einladung zur Hausmesse bei JAGD und FISCHEREI MAYER in Vöcklabruck an der Leiner-Kreuzung

Wir freuen uns sehr, Euch mit Christian Vogl einen passionierten Jäger als kompetenten Fachberater in allen Fragen des Waidwerks zur Seite zu stellen. Christian Vogl kann auf eine langjährige Branchenerfahrung im Fach- und Großhandel für Jagd und Fischerei zurückgreifen und steht allen Jägern nunmehr täglich als neuer Ansprechpartner bei Jagd und Angelsport Mayer in Vöcklabruck an der Leiner-Kreuzung zur Verfügung.

Der Jagdaufgang nähert sich mit riesen Schritten und daher veranstalten wir für Euch in der Zeit von **23. - 27. März 09** eine Hausmesse mit allen bedeutenden Jagd Ausstattern der Branche (Swarovski, Blaser, Steyr, Bauer, Jagdhund uvm.). Nützt die Möglichkeit mit den Fachleuten der Ausstellerfirmen zu sprechen und versucht Euer Glück bei unserem Gewinnspiel.

Bei Gruppenbesuch (Jagdgesellschaften, Jagdkurse usw.) bitten wir Euch um telefonische Voranmeldung unter **0 76 72 / 728 45**. Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle. Wir freuen uns auf Euren Besuch!

maschinenring.at  **Maschinenring**
Forst & Energie Salzkammergut

Wir verstärken unsere Aktivitäten im Geschäftsbereich Forst in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck und suchen eine/n

Forstbetreuer/in

- Ihre Aufgaben:**
- ▶ Umsetzung von Projekten zur Steigerung der Wertschöpfung für Land- und Forstwirtschaft
 - ▶ Erstellung von Angeboten im forstlichen Dienstleistungsbereich
 - ▶ Betreuung und Akquisition von Kunden
 - ▶ Organisation von Maschinen- und Personaleinsätzen
 - ▶ Rundholz- und Biomassevermarktung
 - ▶ Betreuung der Forstmannschaften

- Wir erwarten:**
- ▶ Abgeschlossene Forstfachschule, bzw. HBLA für Forstwirtschaft, bzw. forstliche Ausbildung mit mehrjähriger forstlicher Berufserfahrung
 - ▶ Selbständige und flexible Arbeitsweise
 - ▶ Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft



Wenn Sie eine **herausfordernde Position** mit sehr guten Entwicklungsmöglichkeiten suchen und in einem **motivierten Team** mitarbeiten möchten, richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an:

Maschinenring Gmunden
Ing. Herbert Starzinger, Linzerstr. 42, 4810 Gmunden
Email: herbert.starzinger@maschinenring.at

Das war der 88. Wiener Jägerball vom Verein „GRÜNES KREUZ“



VEREIN „GRÜNES KREUZ“
gegründet 1905
Schutz und Erhaltung
von Natur und Umwelt
Unterstützung von hilfsbedürftigen
Personen aus dem Bereich der
Jagdwirtschaft

1010 Wien, Eschenbachgasse 11, Tel. 01/587 85 18
Fax 01/587 46 20, jaegerball@verein-grueneskreuz.at
www.verein-grueneskreuz.at

Der 88. Jägerball vom Verein „Grünes Kreuz“ fand heuer am 26. Jänner in der Wiener Hofburg statt, wobei die Nachfrage dieses mal noch größer war, als in den Jahren zuvor – seit April 2008 war der Ball ausverkauft! Und so erlebten 5.400 Besucher eine rauschende, jagdliche Ballnacht.

Etwa ein Drittel der Besucher waren relativ junge Leute, die auch heute noch gerne Tracht tragen. Wahrscheinlich mit ein Grund, warum sich der Jägerball so großer Beliebtheit erfreut.



Die Patronanz übernahm heuer das Bundesland Wien, mit Bürgermeister Dr. Michael Häupl und LJM KommR Günther Sallaberger an der Spitze. Eine große Delegation aus Politik, Wirtschaft und

Jägerschaft ergänzte den Auftritt, wobei sämtliche Jagdhornbläsergruppen aus Wien (insgesamt 88 Akteure) bei der Eröffnung mitwirkten. Ein besonderes Schmankerl dabei war aber sicher die Darbietung der Wiener Sängerknaben, welche die Ballbesucher mit insgesamt drei Musikstücken erfreuten.

Alle Bundesländer waren durch die Landesjägermeister bzw. durch Funktionäre vertreten, wobei die Oberösterreichische Delegation von Landesjägermeister-Stellvertreter Dr. Karl Wiesinger angeführt wurde, und haben somit die Geschlossenheit der österreichischen Jägerschaft demonstriert. Die Bundesregierung war durch Vizekanzler BM Dipl.-Ing. Josef Pröll und Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich – beide übrigens aktive Jäger – vertreten.

Besonders hervorzuheben ist, dass heuer zum dritten Mal die Redoutensäle für die Ballbesucher offen standen. Weiters wurde der Jagdpavillon im Bibliothekshof, welcher im letzten Jahr bei seiner Premiere für Furore gesorgt hat, etwas vergrößert und bot somit für 530 Ballbesucher eine eindrucksvolle Kulisse.

Insgesamt spielten zwölf verschiedene Musikgruppen für die Ballgäste und sorgten für unterschiedlichste musika-

lische Unterhaltung. So war von der Gardemusik, der klassischen Klavier- und Orchestermusik, der Schrammelmusik und dem Swing bis hin zur Radio NÖ Disco für jeden etwas dabei.

Der Reinerlös des Balls wird vom Verein „Grünes Kreuz“ gemäß den Statuten ausschließlich für die Unterstützung und



Förderung von schuldlos in Not geratenen bzw. hilfsbedürftigen Personen des Jagd- und Forstwesens, deren Kinder und Witwen verwendet. Außerdem für die Förderung, Erhaltung und Nutzung der frei lebenden Tierwelt unter Beachtung des Umwelt-, des Landschafts-, des Natur- und des Tierschutzes sowie für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit.

Alles in allem also wieder ein gelungenes Fest für Österreichs Jäger.



Eigenjagden und Forstbetriebe für vorgemerkte Kunden gesucht!

TERRA SILVA

ING. + SV-BÜRO FÜR FORSTWIRTSCHAFT KLAFFENBÖCK
Ankauf - Verkauf - Vermittlung forstlicher Liegenschaften

PFENEBERG 3 A-4723 NATTERNBACH
Telefon (0 72 78) 86 10 Telefax (0 72 78) 86 11
www.terra-silva.com

3 FORSTBETRIEBE IN OBERÖSTERREICH

Revier	Wald ha	Nebengrund ha	Eigenjagdfläche	Preis
Grünau im Almtal (mit drei Jagdhütten)	170	–	202	1,6 Mio.
Kobernausserwald (Jagdhaus)	172	5	177	3,4 Mio.
Obermühl	124	1	125	1,0 Mio.

DETAILS ENTNEHMEN SIE DER HOMEPAGE WWW.ARBOR-CONSULT.COM!

Die Jagddienstprüfungen (Jagdhüter bzw. Berufsjägerprüfungen) finden jedes Jahr im Mai und im November statt.

Der jeweils genaue Prüfungstermin, insbesondere die Anzahl der Prüfungstage, wird nach Kenntnis der Anzahl der Bewerbungen festgelegt. Anmeldungen zu den beiden Prüfungsterminen sind bis längstens 31. März (Frühjahrstermin) bzw. 30. September (Herbsttermin) beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land und Forstwirtschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen. Unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Land- und Forstwirtschaft > Formulare > Jagd- und Fischerei > Berufsjägerprüfung/Jagdhüterprüfung kann ein Antragsformular heruntergeladen werden. Verspätet einlangende Anmeldungen können jeweils erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden.

Zur Prüfung zugelassen werden nur Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Jahre im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind (und nicht bloß im Besitz der 3. Jahresjagdkarte).

Hiebei werden Jagdkarten aus einem anderen Bundesland anerkannt, wenn für deren erstmalige Ausstellung die erfolgreiche Ablegung einer Jagdprüfung erforderlich war. Für die Berufsjägerprüfung ist darüber hinaus der Besuch eines von der Landesregierung bewilligten oder anerkannten Fachkurses nachzuweisen. Bei der Prüfung sind ausreichende Kenntnisse in folgenden Prüfungsgegenständen nachzuweisen:

- a) Vorschriften über die Ausübung der Jagd;
- b) Vorschriften über den Natur- und Tierschutz;
- c) jagdlicher Waffengebrauch;
- d) Jagdhundehaltung und Jagdhundeführung;
- e) Wildkunde und Wildhege;
- f) Verhütung von Wildschäden;
- g) Jagdgebräuche (jagdliches Brauchtum);
- h) Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Die Berufsjägerprüfung umfasst neben dem mündlichen Teil auch eine schriftliche Arbeit über ein vom Vorsitzenden gestelltes Thema aus der Jagdverwaltung.

Jagddienstprüfungen 2009



Die für die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Angaben müssen im Antrag enthalten und belegt sein. Aus diesem Grund sind dem Antrag beizuschließen: Staatsbürgerschaftsnachweis (im Original oder in Fotokopie), Nachweis über den mindestens dreijährigen Besitz der Jagdkarte (Fotokopie der Jagdkarte und der Einzahlungsbelege).

Zusätzlich bei Bewerbungen für die Berufsjägerprüfung: Nachweis über den Besuch des Fachkurses (Berufsjägerschule in Rotholz/Tirol).

Die zur Prüfung zugelassenen Personen werden mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermin unter Angabe des Prüfungsortes mit Bescheid zur Prüfung zugelassen bzw. geladen. Personen, die zur Prüfung nicht antreten, müssen, wenn sie die Prüfung zu einem späteren Termin ablegen wollen, erneut um Zulassung zur Prüfung an-

suchen. Die im Zusammenhang mit der Jagddienstprüfung anfallenden Gebühren und Abgaben werden im Zulassungsbescheid aufgeschlüsselt angeführt bzw. vorgeschrieben. Für allfällige Rückzahlungen wird empfohlen, im Ansuchen auch die Bankverbindung (BLZ und Kontonummer) anzugeben. Die Vollendung der Diplomstudien der Studienzeile Forstwirtschaft oder Wildbach- und Lawinenverbauung der Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien oder der erfolgreich abgeschlossene Besuch einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft ersetzen als abgeschlossene Ausbildung zu einem Beruf im Sinne des § 45 Abs. 5 des Oö. Jagdgesetzes die Ablegung der Jagdhüter- bzw. Berufsjägerprüfung.

Der Vorsitzende der
Prüfungskommission:
W. Hofrat Dr. Friedrich Reisinger

Anmeldefristen

Frühjahrstermin: 31. März 2009
Herbsttermin: 30. September 2009

Online

www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Land- und Forstwirtschaft > Formulare > Jagd- und Fischerei > Berufsjägerprüfung/Jagdhüterprüfung



Neuer Wildbret-direktvermarktungs-Anhänger

Die Geschäftsstelle des OÖ Landesjagdverbandes hat neue, praktische Anhänger aufgelegt, die das direkt vermarktete Wildbret als oberösterreichisches Lebensmittel auszeichnen. Zu beziehen beim Bezirksjägermeister und bei der Geschäftsstelle in Hohenbrunn, St. Florian.

Amtlicher Rehwildbretpreis 2008

Die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich gibt den zur Berechnung der jährlichen Jagdpacht relevanten Rehwildbretpreis 2008 für jene Genossenschaftsjagden, in denen die Höhe der Pacht an den Wildbretpreis gekoppelt ist, mit € 3,40/kg bekannt. Dieser Rehwildpreis, der als Preis je Kilogramm in der Decke ab Strecke ausgewiesen ist, wurde auf Basis der Preisangaben von Wildbrethändlern in Oberösterreich errechnet.

Dabei wurden auch eine Quote an Unfallreihen sowie ein Anteil an untergewichtigen Stücken in der Berechnung berücksichtigt.



Autoaufkleber
in der Geschäftsstelle des
OÖ Landesjagdverbandes
erhältlich.



OÖ Landesjagdverband
Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian
Telefon 072 24/200 83-0, Fax DW 15
E-Mail LJV: office@oeljv.at
E-Mail OÖ JÄGER: ooe.jaeger@oeljv.at
Homepage: www.oeljv.at

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag:
7.30 bis 12 Uhr und 12.45 bis 17 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr

In eigener Sache:

Öffentlichkeitsarbeit der oberösterreichischen Jägerschaft

Der OÖ LJV legt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auch 2010 möglicherweise wieder einen eigenen Wildtierkalender für Kinder auf. Damit dieser interessant und „oberösterreichisch“ gestaltet werden kann, sind wir auf der Suche nach guten, kindergerechten Tier-, Natur- und Jagdfotos. Sollten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, solche Fotos elektronisch besitzen und uns kostenlos zur Verfügung stellen,

bitten wir Sie diese an die e-mail Adresse ch.boeck@oeljv.at zu mailen. Die Auflösung der Fotos sollte dabei mindestens 200 dpi und die Größe mindestens 10 x 15 cm betragen. Der jeweilige Fotoautor wird selbstverständlich genannt. Besten Dank!

LAbg. Sepp Brandmayr
Landesjägermeister

Mag. Christopher Böck
Redaktionsleiter



Ökonomierat Ingenieur
Niklas
Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Raitz

verstorben.

Mit einem tiefempfundenen Weidmannsruh und aufrichtiger Hochachtung nimmt der Oberösterreichische Landesjagdverband Abschied von einem großen Jäger. Niklas Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Raitz war viele Jahre seines Lebens in Spitzenfunktionen für die oö. Jägerschaft tätig. Als Mitglied des Landesjagdausschusses galt sein erfolgreiches

Bestreben einer positiven Bewältigung der Wald-Wild-Situation und der Pflege eines zeitgemäßen Leitbildes der heimischen Jagd. Dem ob seiner entgegenkommenden Kommunikationsfähigkeit und seines achtenswerten Charakters in Jagd- und Forstkreisen überaus angesehenen Weidmann gilt ein ehrendes und respektvolles Andenken.

In der Geschäftsstelle erhältlich:

ABZEICHEN	Euro
Silberabzeichen	7,50
Kleines Abzeichen	1,50
Große Hutnadel	4,00
Hasenabzeichen	0,70
Hohenbrunnabzeichen	15,00
BÜCHER	
OÖ. Jagdgesetz	15,00
Kochbuch Wildspezialitäten	8,00
Kochbuch Wild und fein	10,00
Kinderbuch "Kathi und Florian"	2,00
Malbuch	3,65
Hubertusdenkmale	17,00
Wildbrethygiene	11,00
Wildbretvermarktung	12,00
TAFELN / SCHILDER:	
Wanderer (Verhalten im Wald)	7,50
Fallentafel	5,00
Jungwild / Hunde an die Leine	4,50
Rehbockattrappen	44,00
ANHÄNGER	
Wildbretanhänger	0,20
Trophäenanhänger grün u. rot	0,04
Sammelbestätigung für Kleinwild	0,15
BROSCHÜREN	
Leitfaden Niederwildhege	1,50
Hecken	1,50
Wer war es	3,70
Greifvögel und Niederwild	2,20
Falter Greifvögel	0,80
Falter Wasserwild	0,80
Wildschäden	6,90
Democassette zum Liederbuch	7,30
Video "Grüne Brücken"	36,50
Protokollbuch	8,00
Broschüre Rebhuhn	10,00
Wildlebensräume	14,00
Die Heilkraft der Tiere	10,00
CD Erlebnis Wald	12,95
DIVERSES	
T-Shirt "Wild auf Wild" (M, L, XL)	7,50
Hutbänder	1,00
Hundehalsbänder	5,00
URKUNDEN	
einfache Ehrenurkunde	3,00
AUFKLEBER	
OÖ. Landesjagverband	0,00
OÖ. LJV - Hase rund	0,00
OÖ. LJV - Hase eckig	0,00
Jagdmuseum Schloss Hohenbrunn	0,00

Bezirksjägermeister Hans Hofinger 70

Am 31. Jänner 2009 wurde im Gasthaus Pointner in Wendling, seiner Heimatgemeinde, das vollendete 70ste Lebensjahr von BJM Johann Hofinger gebührend gefeiert. Die Jagdhornbläsergruppe „Hausruck“ umrahmte die Feier mit jagdlichen Klängen.

Grieskirchen. Hofinger, so der Landesjägermeister, sehe immer Jagd, Land- und Forstwirtschaft als Ganzes und trage zum guten Gesprächsklima bei. Hans Hofinger ist seit 38 Jahren im Bezirksjagdausschuss tätig, davon 20 Jahre als Bezirksjägermeister.



Der Delegierte des Bezirkes, Rudolf Keplinger, gratulierte dem Jubilar im Namen des Bezirksjagdausschusses und überreichte ihm einen Gutschein für einen Gamsabschuss. Die Pirschführung übernimmt FM DI Josef Kerschbaummayr persönlich.

Auch von der Jagdhornbläsergruppe Hausruck wurde dem Gönner Hofinger ein besonderer Dank ausgesprochen. Mit einer Ansprache der Wendlinger Jäger, in der so manche jagdliche und auch lustige Ereignisse vorgebracht wurden, endeten die Gratulationen. Hans Hofinger ist seit 42 Jahren Jagdleiter in Wendling.

BJM-Stv. Rudolf Kapsammer

Selbstverständlich stellte sich eine große Anzahl von Gratulanten, allen voran Landesjägermeister Sepp Brandmayr, ein. Weiters Ehrenlandesjägermeister Hans Reisetbauer, seitens der Behörde Dr. Josef Überseder, DI Hanspeter Haferlbauer und Gerhard Humer, der gesamte Bezirksjagdausschuss, die Wendlinger Jägerschaft samt Treiber, Mitglieder des örtlichen Jagdausschusses, sowie eine Anzahl persönlicher Jagdfreunde. LJM Sepp Brandmayr betonte in seiner Rede die besonders gute Zusammenarbeit auf Landesebene sowie den positiven Einfluss von Hans Hofinger auf das Jagdgeschehen in seinem Vorzeigebezirk

Sämtliche Funktionäre des OÖ Landesjagdverbandes, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sowie das Redaktionsteam des OÖ JÄGER schließen sich den Gratulationen an und wünschen BJM Hans Hofinger ebenfalls viel Gesundheit und ein kräftiges Weidmannsheil!

Mag. Christopher Böck

Sepp Kerschbaummayr feiert 60er

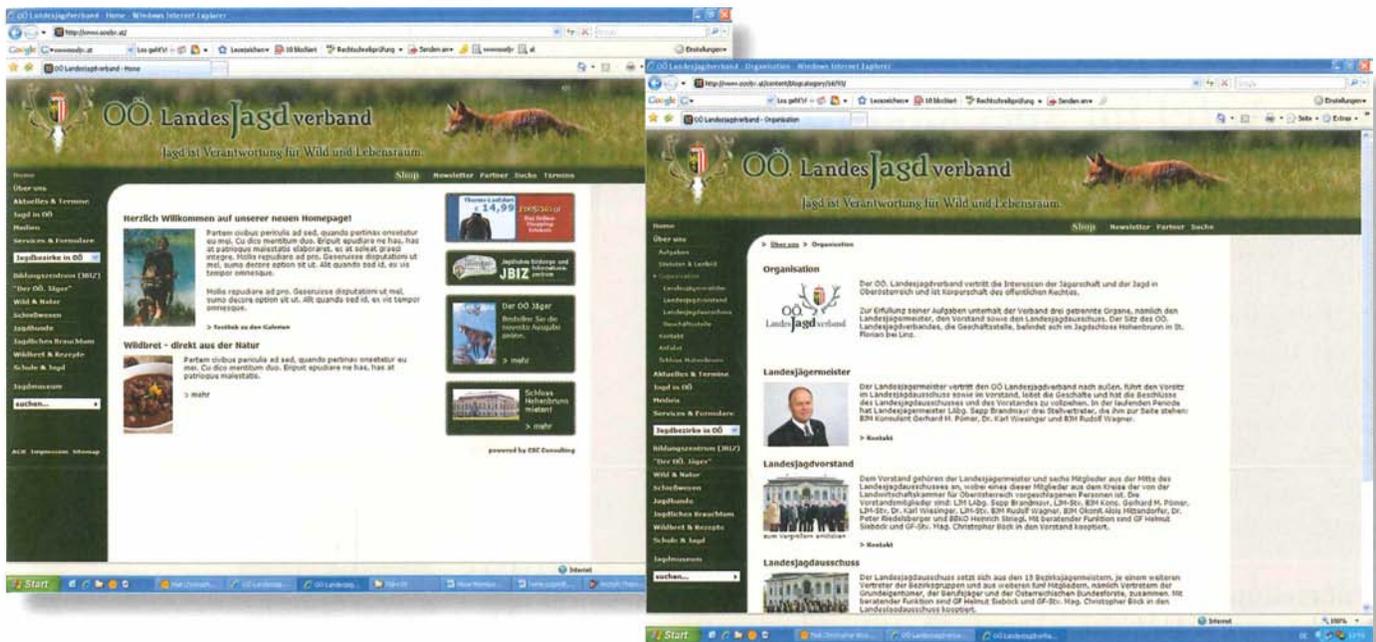
Dipl.-Ing. Josef Kerschbaummayr, ÖBf-Forstmeister und Leiter des Forstbetriebes Traun-Innviertel sowie langjähriges Mitglied des OÖ Landesjagdausschusses, feierte im Dezember 2008 seinen 60. Geburtstag im kleinen Rahmen einer Sitzung des Hochwildausschusses, dem er auch angehört.

der Sepp Kerschbaummayr ebenfalls angehört, den Gratulationen herzlich anschließen!

Landesjägermeister Sepp Brandmayr, der die wertvolle Arbeit Dipl.-Ing. Kerschbaummayrs schätzt, wünscht auf diesem Wege – auch im Namen aller Funktionäre des OÖ Landesjagdverbandes – noch einmal alles Gute zum Geburtstag! Auch Mag. Christopher Böck darf sich im Namen der Redaktion des OÖ JÄGER,



Die Homepage des OÖ Landesjagdverbandes: www.oeljv.at



REDAKTIONSSCHLUSS DER OÖ JÄGER	
Jeweils am	für Ausgabe
1. Februar	März
1. Mai	Juni
1. August	September
1. November	Dezember

In der Verbands-
geschäftsstelle
kostenlos
erhältlich:

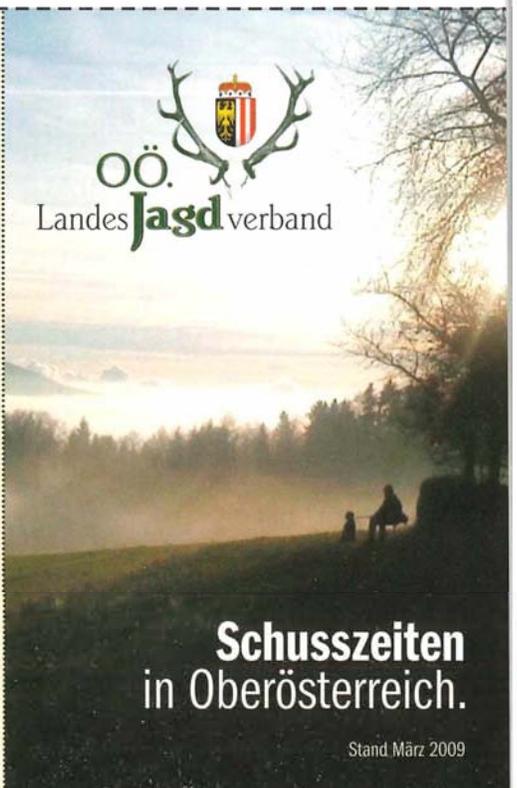


Wiesel	
Mauswiesel	✗
Hermelin	01. 06. - 31. 03.
Wildenten	
Stock-, Krick-, Reiher-, Tafel- und Schellente ¹	16. 09. - 31. 12.
Wildgänse	
Grau- und Saatgans ²	01. 09. - 31. 12.
Wildkaninchen	01. 01. - 31. 12.
Wildkatze	✗
Wildschweine	
Keiler	01. 01. - 31. 12.
Bache ³	01. 01. - 31. 12.
Frischling	01. 01. - 31. 12.
Wildtauben	
Hohлтаube	✗
Ringeltaube	01. 09. - 31. 01.
Türkentaube	21. 10. - 20. 02.
Turteltaube	✗
Wolf	✗

Sonderverfügungen der Jagdbehörden
sind zusätzlich zu berücksichtigen.

- ✗ Ganzjährig geschont
- 1 Knäck-, Schnatter-, Pfeif-, Spieß-, Löffel-, Kolben-, Berg-, Moor-, Eis-, Samt- und Eiderente ganzjährig geschont.
- 2 Bläss-, Zwerg- und Kurzschnabelgans ganzjährig geschont.
- 3 Führende Bache vom 01. 03. - 15. 06. geschont.
- 4 Ausnahmegewilligungen im Frühjahr sind zu berücksichtigen.
- 5 Bei Ausnahmegewilligungen für die Frühjahrsbejagung von 01. 03. - 15. 04. gilt die Schusszeit 16. 10. - 15. 12.

www.oeljv.at



**Schusszeiten
in Oberösterreich.**

Stand März 2009

Wildbret von Spitzenköchen bereitet.

Christian Göttfried, Hauben-Koch
und Besitzer des Gasthofes Schrot.

SCHROT
GASTHOF / GÖTTFRIED

Alle Hauptstraße 38
4072 Aikoven
07274/71400
essen@gasthofschrot.at
www.gasthofschrot.at
Mo. und Di. Ruhetag

Leberspieß vom Reh mit Apfel im Speckmantel

Zutaten:

400 g Rehleber
2 Äpfel
150 g Speckscheiben luftgetrocknet dünn
4 Schalotten
Olivenöl
1/8 l Rotwein
Salbei
Salz und Pfeffer, Balsamico, 1/8 l Rindsuppe,
etwas Butter

Zubereitung:

Leber in Würfel schneiden, die Äpfel schälen, und in mundgerechte Stücke schneiden, dann mit Speck umwickeln. Schalotten schälen und andünsten mit Rotwein ablöschen; alle Zutaten abwechselnd aufspießen.

Mit Salbei, Salz und Pfeffer würzen und in der Pfanne bei mittlerer Hitze auf beide Seiten ca. 3 Minuten anbraten. Spieße herausnehmen und 3 Minuten ziehen lassen.

Die Pfanne mit etwas Balsamico ablöschen mit Rindsuppe auffüllen und einreduzieren. Durch einrühren der Butter wird die Sauce sämig, darf dann aber nicht mehr kochen. Gutes Gelingen wünscht Ihnen Christian Göttfried.

Als Beilage empfehle ich Erdapfelpüree und frischen Blattspinat.



Alpenhase	16. 10. - 31. 12.
Auerhahn ⁴	01. 10. - 28./29. 02.
Auerhenne	✗
Bär	✗
Birkhahn ⁴	21. 09. - 31. 03.
Birkhenne	✗
Blesshuhn	21. 09. - 31. 12.
Dachs	01. 07. - 15. 01.
Damwild	
Hirsch	01. 09. - 31. 01.
Tier & Kalb	16. 10. - 31. 01.
Elch	✗
Fasanhahn	16. 10. - 31. 12.
Fasanhenne	16. 11. - 31. 12.
Feldhase	16. 10. - 31. 12.
Fischotter	✗
Fuchs	01. 01. - 31. 12.
Gamswild	
Jährlinge	16. 05. - 31. 12.
Sonstige	01. 08. - 31. 12.
Habicht	✗

Haselhahn	01. 09. - 31. 10.
Haselhenne	✗
Höckerschwan	✗
Illtis	01. 06. - 31. 03.
Luchs	✗
Marder	
Edelmarder	01. 07. - 30. 04.
Steinmarder	01. 07. - 30. 04.
Mäusebussard	✗
Mink	01. 01. - 31. 12.
Muffelwild	
Widder	01. 07. - 15. 01.
Schaf & Lamm	01. 07. - 31. 12.
Murmeltier	16. 08. - 31. 10.
Rackelhahn	01. 05. - 31. 05.
Rackelhenne	✗
Rebhuhn	21. 09. - 31. 10.
Rehwild	
ler Bock, Geweihgewicht	
bis 300g	01. 06. - 30. 09.
über 300g	01. 08. - 30. 09.

ller Bock	01. 06. - 30. 09.
lller Bock	01. 05. - 30. 09.
Schmalreh	01. 05. - 31. 12.
Geiß & Kitz	16. 08. - 31. 12.
Rotwild	
Hirsch	
(I, II, & III)	01. 08. - 31. 12.
SchmalSPIEßer	16. 05. - 31. 12.
Schmaltier	16. 05. - 31. 12.
Führendes & nichtführendes	
Tier	16. 07. - 31. 12.
Kalb	16. 07. - 31. 12.
Schneehuhn	✗
Sikawild	
Hirsch	01. 09. - 31. 01.
Tier & Kalb	16. 10. - 31. 01.
Sperber	✗
Steinadler	✗
Steinhuhn	✗
Steinwild	✗
Waldschnepfe ⁵	11. 09. - 19. 02.
Waschbär	01. 01. - 31. 12.



Schloss
Hohenbrunn

Kurs für „kundige Personen“ der Wildbretuntersuchung (Wildbeschaukurs)

Termin: Samstag, 25. April 2009
Beginn 9 Uhr
Voraussichtl. Ende 16 Uhr

Seminarleiter: Harald Moosbauer

Vortragender: Dr. med. vet. Josef Stöger

Kursbeitrag: Euro 30,-

Anmeldeschluss: 11. April 2009

Teilnehmer werden nach dem Anmelde-
einlauf angenommen.
Begrenzte Teilnehmerzahl!

Seminar „Schule und Jagd“ Vorbereitung – Durchführung – Themenfindung

Termin: Donnerstag, 30. April 2009
Beginn 14 Uhr

Seminarleiter: LJM-Stv. BJM
Gerhard Pömer

Vortragender: SR Jörg Hoflehner
BJM Kons. Hermann Kraft
Mag. Christopher Böck

Kursbeitrag: Euro 10,-

Anmeldeschluss: 24. April 2009

Anmeldung

schriftlich per Anmeldekarte oder
per E-Mail: office@oeljv.at

ANMELDUNG

Kurs für „kundige Personen“ der Wildbretuntersuchung (Wildbeschaukurs)

JBIZ Schloss Hohenbrunn · Samstag, 25. April 2009

Titel, Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Beruf

Telefon

E-Mail

Straße

PLZ

Wohnort

Datum

Unterschrift

ANMELDUNG

Seminar „Schule und Jagd“ Vorbereitung – Durchführung – Themenfindung

JBIZ Schloss Hohenbrunn · Donnerstag, 30. April 2009

Titel, Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Beruf

Telefon

E-Mail

Straße

PLZ

Wohnort

Datum

Unterschrift

Prüfen Sie Ihr Wissen!

Erstellt von
Helmut Sieböck

Mehrere Nennungen möglich!

1 Wie lange brütet die Waldschnepfe?

- a 16 – 20 Tage
- b 21 – 24 Tage
- c 26 – 28 Tage
- d 28 – 32 Tage

2 Wie bezeichnet man zwei gemeinsam streichende Schnepfen?

- a Balzpaar
- b Brautpaar
- c Zwick
- d Stecherpaar

3 Wie heißen die Laute beim Balzgesang des Birkhahns?

- a Gurren
- b Kullern
- c Rodeln
- d Blasen
- e Zischen
- f Rollen
- g Fauchen

4 Welcher Elternteil brütet beim Sperber?

- a nur der Terzel
- b nur das Weib
- c nur der Sprinz
- d das Weib und der Terzel
- e das Weib und der Sprinz

5 Welche der heimischen Eulenarten haben dunkle Augen?

- a Uhu
- b Waldohreule
- c Zwergohreule
- d Waldkauz
- e Schleiereule

6 Wie nennt man das abäsen vom jungen Getreide durch den Hasen?

- a Schossenschnitt
- b Billwisschnitt
- c Halmschnitt
- d Stockschnitt

Die Lösungen finden Sie auf **Seite 44**.



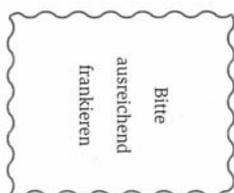
OÖ. Landesjagdverband
Schloss Hohenbrunn

Hohenbrunn 1
4490 St. Florian



OÖ. Landesjagdverband
Schloss Hohenbrunn

Hohenbrunn 1
4490 St. Florian





LEBENSRAUMGESTALTUNG.

TEIL 1

Text Johann Enichlmair
Fotos Ch. Böck, G. Pömer

Viele Schadensforderungen haben eine oft lange zurückliegende Ursache, die sehr oft in der mangelnden gegenseitigen Wertschätzung begründet ist.

Daher: Absolut korrekter Umgang mit allen Beteiligten. Niemals laut werden – gute Argumente wirken leise vorgebracht am besten. Immer die Sache in den Vordergrund stellen, niemals persönlich werden. Wer das macht, hat bereits verloren.

Als Tipp: Bei einer besonders heiklen Situation, Nachfragen wie das gemeint war, in der Zeit, wo der Gesprächspartner antwortet, Hand in die Hosentasche, Faust machen und heimlich bis zehn zählen. Sie werden sehen, der Ärger ist halb so schlimm.

Ziel ist jedenfalls die gerechte Bewertung von Jagd- und/oder Wildschäden und nicht, dass dem „größten Schreier“ ungerechtfertigte Entschädigungen nachgeworfen werden. Im Gegenteil, jeder muss gleich behandelt werden.

Über Wildschäden

Die Beurteilung von Wildschäden ist oft mit Emotionen verbunden – die eine Seite sieht im Wildeinfluss einen tatsächlichen Wildschaden, die andere noch lange keinen. Die Wahrheit liegt, wie so oft, in der Mitte. Doch wie zu dieser Mitte kommen und dabei objektiv und glaubwürdig bleiben? Der erfahrene Gerichtssachverständige **Johann Enichlmair** gibt in diesem ersten Teil über die allgemeinen Belange dieser Thematik sowie Schäden im Ackerbau Auskunft.

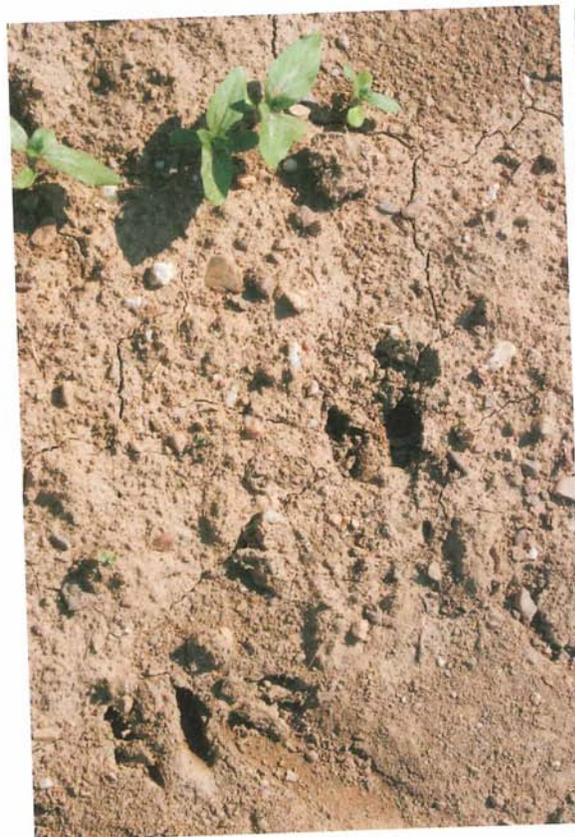
Allgemeiner Grundsatz

Soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, hat der Jagdausübungsberechtigte allen entstandenen Jagd- und Wildschäden in dem im Oö. Jagdgesetz (§§ 64 ff.) bestimmten Ausmaß zu ersetzen. Der Wildschaden umfasst den innerhalb des Jagdgebietes von jagdbaren Tieren an Grund und Boden und an den noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachten Schaden. Darunter fallen aber nicht jene Schäden, die von Tieren verursacht werden, die durch das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz geschützt werden, wie z.B. Krähen, Bisamratten usw. (ausführliche Informationen über die Problematik der Wildschadensverhütung, Haftung für Jagd- und Wildschaden sowie die Geltendmachung von Ersatzansprüchen von Jagd- und Wildschaden können im OÖ JÄGER, Ausgaben 103 – 105 nachgelesen werden).

Sinnvolle Verhaltensregeln

Fast alle Jäger (ausgenommen Eigenjagdbesitzer) üben die Jagd – zumindest teilweise – auf fremden Grund und Boden aus. Es ist daher enorm wichtig, dass zwischen den Grundeigentümern bzw. Pächtern von Grundstücken und dem Jagdausübungsberechtigten ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht; dieses Vertrauen sollte niemals missbraucht werden. Das gegenseitige Vertrauen muss sogar gefördert und gepflegt

werden, wozu ein respektvoller Umgang aller Beteiligten miteinander gehört. Jeder Entscheidungsträger, ob Jagdausschussobmann oder Jagdleiter, muss in seinem Verantwortungsbereich für klare Entscheidungen stehen und Provokateure in die Schranken weisen.



Welcher Wildschaden ist zu ersetzen?

Der zu ersetzende Schaden beginnt dort, wo jagdbare Tiere Schäden verursachen, die die Erreichung der betriebswirtschaftlichen Ziele des Grundeigentümers oder Pächters gefährden.

Der zu ersetzende Schaden beginnt dort, wo jagdbare Tiere Schäden verursachen, die die Erreichung der betriebswirtschaftlichen Ziele des Grundeigentümers oder Pächters – hier bei Sonnenblumen – gefährden.

Grundlage jeder Bewertung ist die Erhebung, ob der Schaden durch jagdbare Tiere verursacht wurde.

Wenn ja, weitere Erhebung von Standarddaten wie Eigentümer, Parzellenummer, KG und Flächengröße gesamt.



▲ Fast alle Jäger üben die Jagd auf fremden Grund und Boden aus. Es ist daher enorm wichtig, dass zwischen den Grundeigentümern bzw. Pächtern von Grundstücken und dem Jagdausübungsberechtigten ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht; dieses Vertrauen sollte niemals missbraucht werden.

Die Bewertung im Ackerbau

Zuerst sind ackerbauliche Grunddaten zu erheben.

Nämlich:

Vorfrucht, Fruchtfolge, Kulturart, angebaute Sorte (evtl. spezielle Anfälligkeit für Krankheiten), Ertragserswartung – ist diese auf diesem Standort realistisch etc. Weiters ist die gemeinsame Festlegung der Vorgangsweise bei der Schadenserhebung ein zentraler Punkt. Diese gemeinsam festgelegten Regeln sind daher auch unbedingt einzuhalten.

Die **W**-Fragen:

Was wurde **wann**, in **welcher** Saatstärke angebaut und **welche** Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgten.

Wie war der Feldaufgang.

Welche Witterungseinflüsse herrschten (Starkregen, Abschwemmungen, Trockenheit).

Anschließend erfolgt die gemeinsame Festlegung von mehreren Teilflächen ohne Wildeinfluss. Auf diesen Flächen sind alle ertragsbeeinflussenden Faktoren zu ermitteln und zu protokollieren. Danach ist eine Marschrichtung zu bestimmen und der Abstand zwischen den Probeflächen festzusetzen. Während der Befundaufnahme, z.B. dem Auszählen von verbissenen und unverbissenen Pflanzen, sind keinerlei Kommentare über die Schadenshöhe oder den Verbisssdruck abzugeben. Weiters erfolgt das ausschließlich gemeinsame Festhalten von Fakten, einschließlich der Beschreibung von nicht durch Wild verursachten Ertragsfaktoren.

Anschließend findet eine gemeinsame Wertung der aufgenommenen Fakten im SOLL-IST-Vergleich statt, wobei weiters die Frage „Ist der Schaden bei der Begehung bereits bezifferbar?“ mit ja oder nein beantwortet werden muss.

Beispiel Sojabohne:

Begehung Ende Mai, Verbisssgrad wird festgelegt, Erhebungsflächen markiert und dokumentiert. Bei einer zweiten Begehung vor der Ernte wird der tatsächliche Einfluss auf

den Ertrag erhoben und bewertet. Nach der Beantwortung der Frage: „Ist das Betriebsziel durch einen Wildschaden beeinflusst worden?“ mit ja oder nein, erfolgt der SOLL-IST-Vergleich. Wenn sich daraus Schaden ableitet, kommt es zur Schadensabgeltung.

Basis der Schadensabgeltung bei Feldfrüchten und Wiese

Als Basis sind die Richtlinien für die Entschädigung von Ernteverlusten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zu verwenden.

Weiters der Deckungsbeitragskatalog und, wenn verfügbar, Unterlagen der Hagelversicherung.

Bei Feldgemüse hat die Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft Richtlinien für den Gemüsebau herausgegeben, die Verwendung finden können.

Berechnung der Schadenshöhe

Die Festlegung der Schadenshöhe wird mit der Formel: Wert je ha x Schädigungsgrad errechnet.

Sehr wichtig dabei ist, dass richtige Tabellenwerte verwendet werden!

Eine gemeinsame Niederschrift über die Schadensbegehung ist äußerst wertvoll und trägt zur Objektivierung der Situation bei. In dieser Niederschrift soll mindestens festgehalten werden, wer wann mit wem welchen Schaden begutachtet und bewertet hat. Die genaue Bezeichnung des Schadensortes und des Schadensobjektes ist ebenfalls anzuführen und zum Schluss ist die gemeinsame Niederschrift mit der Unterschrift aller Beteiligten zu versehen.

Einfache Werkzeuge

In der Praxis haben sich zur Schadenserhebung einfache Werkzeuge bewährt. Es wird deshalb empfohlen anschließend aufgezählte Utensilien mitzuführen.

- **2 Gliedermaßstäbe**, im rechten Winkel aneinandergelegt ergeben diese 1 m²
- **2 Stäbe zum Unterteilen**
- **Kleine Blumenschaufel** zum Graben
- **Maßband** etwa 20-30 Meter lang
- **Checkliste** zur Schadensbewertung, um nichts zu vergessen und so objektiv zu arbeiten

Landwirtschaftskammer OÖ zeichnet die Genossenschaftsjagd Hartkirchen mit dem Wald-Wild-Ökologiepreis aus

Die Landwirtschaftskammer OÖ vergibt seit 2000 an Jagdgesellschaften, die die Wald-Wildfrage vorbildlich lösen den WALD-WILD-ÖKOLOGIE-PREIS.

Die nominierten Jagdgesellschaften werden in Abstimmung mit den Bezirksforstinspektionen besucht, wobei die Waldflächen im gesamten Jagdgebiet besichtigt werden.

Im Jahr 2008 wurde entschieden, dass die Jagdgesellschaft Hartkirchen den Wald-Wild-Ökologiepreis erhalten wird.

Gemeinde Hartkirchen, Bezirk Eferding, mit einer Fläche von 3.908 ha grenzt im Norden mit steilen, waldreichen Hängen an die Donau. Im Süden hat die Gemeinde schon Anteil am äußerst waldarmen „Eferdinger Becken“.

Mit einer Waldausstattung von 1.158 ha bzw. beinahe 30 % zählt die Gemeinde Hartkirchen jedoch zu den waldreichen Gemeinden des Bezirkes.



Jagdausschussobmann ÖR Franz Pichler und Jagdleiter Ernst Pointinger in einer der zahlreichen Naturverjüngungsflächen.

gung, hauptsächlich von Buche und Tanne sowie von Fichte.

Jagdausschussobmann ÖR Franz Pichler bezeichnet selbst die Zusammenarbeit zwischen Ortsbauernschaft und Jägerschaft als vorbildlich und bestätigt die gute Verjüngungssituation in den Wäldern. Er meint auch, dass Wildschäden nicht immer ganz verhindert werden können, dass allerdings im Falle des Auftretens von Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen vom Jagdleiter sofort der Dialog mit dem Grundeigentümer gesucht werde und Schadensmeldungen kulant gelöst werden.

Jagdliche Maßnahmen

Im Jagdjahr 2007/2008 betrug der Abschuss 350 Rehe, wobei immer mehr weibliche als männliche Rehe erlegt wurden. Seit 2003 wird ein erhöhter Abschuss im Vergleich zum letzten Dezennium durchgeführt. Der Abschussplan wurde in den letzten Jahren immer erfüllt bzw., wenn erforderlich, übererfüllt. Mit der Umsetzung eines erhöhten Abschusses seit dem Jahr 2003 haben sich auch die Ergebnisse der Vergleichs- und Weiserflächenbegehungen wesentlich verbessert. In den letzten vier Jahren gab es ausschließlich Beurteilungen in der Stufe I.

Bezirksförster Ing. Wolfgang Stöckl, Bezirksforstinspektion Eferding, bestätigt die harmonische Zusammenarbeit zwischen den Jagdausübenden und den Grundbesitzern. Probleme gibt es durch Hasenschäden im Gemüsebau bzw. teilweise an Eichen- und Buchenverjüngungen. Aber auch hier gibt es eine entsprechende Bereitschaft, diese Situation zu verbessern.



Präsident ÖR Hannes Herndl, Jagdleiter Ernst Pointinger, Jagdausschussobmann ÖR Franz Pichler, Ortsbauern-Obmann Johann Ortmayr, Forstberater Dipl.-Ing. Gerald Buchberger, BWV-Obmann Franz Kepplinger, Dipl.-Ing. Johannes Wall.

Beim Landeswaldbauerntag, am 8. November 2008, in der Kürnberghalle in Leonding, wurde von Präsident ÖR Hannes Herndl dieser Preis an Jagdleiter Ernst Pointinger feierlich überreicht. Die

Verjüngung ohne Zaun

Die Ziele von Jagdleiter Ernst Pointinger sind im Wesentlichen, dass die Naturverjüngung ohne Zaun aufkommt und dass alle Vergleichs- und Weiserflächen in der Stufe I bewertet werden. Dort, wo das Licht es zulässt, sind die Waldbilder der Gemeinde geprägt von Naturverjün-

Zusammenfassung

Zusammenfassend können folgende Punkte zur **einfachen** und **objektiven Abwicklung von Schadensfällen** genannt werden:

- Nie vergessen, meistens wird auf fremden Grund und Boden gejagt
- Gutes Gesprächsklima aufbauen
- Dem Grundeigentümer zuhören, ohne ihn zu unterbrechen
- Emotionslose Bewertung von Tatsachen
- Rasche Bezahlung von Schäden gegen Bestätigung der Zahlung
- Auch wenn es einmal schwer fällt, immer freundlich und korrekt bleiben

Achtung bei Wild- äckern – Maiswurzel- bohrer ist eine Gefahr

Der Maiswurzelbohrer, ein Käfer, der aus Nordamerika stammt, stellt eine große Gefahr für den Maisbau, vor allem in Gebieten wo Mais auf Mais angebaut wird, dar. Bei massivem Käferbefall sind Ertragsverluste von 30 – 80% möglich und führen damit zu enormen wirtschaftlichen Schäden. Daher wurden zur Bekämpfung des Schädling auch gesetzliche Maßnahmen verordnet.

Es ist in Oberösterreich – neben anderen Maßnahmen – die Fruchtfolge so zu gestalten, dass Mais in zwei aufeinander folgenden Jahren nur einmal angebaut wird oder eine geeignete zulässige chemische Behandlung durchgeführt wird.



Der Maiswurzelbohrer stellt auch in Oberösterreich eine große Gefahr dar.

Diese Verordnung bedeutet für die jagdliche Praxis, dass auf Wildäckern, die immer wieder am gleichen Standort angelegt werden, Mais nicht angebaut werden darf. Dies gilt sowohl für Reinsaaten als auch für Mais in Gemengen, außer es werden chemische Bekämpfungen (z.B. Verwendung von insektizidbeiztem Saatgut) durchgeführt. Wildäcker, die grundsätzlich ja eine Bereicherung der Landschaft sind und allen Wildtieren zugutekommen, sollten nicht zu „Hot Spots“ für die Ausbreitung eines gefährlichen Schädling werden. 2009 wird in OÖ an ca. 100 Punkten ein Monitoring durchgeführt, das die weitere Verbreitung des Käfers beobachtet.

Nähere Informationen gibt es auch auf der Homepage der AGES Wien unter der Adresse www.ages.at (Pfad: Landwirtschaft/Pflanzengesundheit/Maiswurzelbohrer)

Wertvolle Sträucher im Revier.

Faulbaum (*Frangula alnus*; Syn.: *Rhamnus frangula*)

Der Faulbaum, auch Pulverholz genannt, gehört zur Familie der Kreuzdorngewächse (Rhamnaceae) und unter diesem zur Gattung der Faulbäume (*Frangula*). Sein Name leitet sich vom fauligen Geruch der Rinde ab. Der Gattungsname *Frangula* weist auf das brüchige Holz hin. Der Artname *alnus* bezieht sich auf die Ähnlichkeit mit dem Erlenblatt.

Verbreitung und Beschreibung

Die Heimat des Faulbaumes erstreckt sich über ganz Europa, Sibirien und Vorder- bis Mittelasien; auch in einem Teilareal im westlichen Nordafrika in Marokko, Algerien und Tunesien ist er heimisch. Im nordöstlichen Nordamerika ist der Faulbaum eingebürgert worden.

Zu finden ist der Faulbaum in Hecken, Rainen, lichten Laubwäldern, an Teichen, Mooren, auf Bachufern und feuchten Standorten.

Der Faulbaum gilt als Schwarzerlenbegleiter und bevorzugt dichte, nasse oder wenigstens feuchte Böden bis in mittlere Gebirgslagen (bis ca. 1000 m Seehöhe).

Das Erscheinungsbild des Faulbaumes ist meist ein locker verzweigter Strauch von 2 bis 3 m Höhe. Nur selten wächst der Faulbaum zu einem schmächtigen Baum mit glatter Rinde von 7 bis 8 m Höhe empor. Die Äste sind fast glatt, locker beblättert und haben keine Dornen im Gegensatz zum echten Kreuzdorn. Die Rinde ist in der Jugend grün, wird später bräunlichgrau. Die frische Rinde riecht unangenehm faulig. Die Blätter sind wechselständig, spiralig angeordnet, breitelliptisch, verkehrt eiförmig, vorne zugespitzt, etwas gezähnt, mit gegen den Blattrand zu stark gebogenen Nerven und in der Jugend beharrt; sie

haben Ähnlichkeit mit den Blättern der Schwarzerle (= *Alnus glutinosa*).

Der Faulbaum hat unscheinbare grünlichweiße Blüten (Mai/Juni). Es kommt öfter vor, dass Blüten und reifende Früchte an einem Zweig vorkommen. Die Bestäubung erfolgt durch Insekten.



Aus der Blüte geht eine anfangs grüne, später rötliche, bei der Reife eine schwarzviolette Scheinbeere (August/September) mit grünlichbraunem Fleisch hervor.

Nutzung

Das Holz des Faulbaumes ist leicht und weich und zeigt sich im Splint hellgelb, im Kern ziegelrot. Früher nutzte man es für Drechselarbeiten, in der Tischlerei, zur Herstellung von Spazierstöcken und Fassspunden. Holzkohle aus Faulbaumholz ist wegen ihrer niedrigen Graphitierung und wegen geringer Ascherückstände bei der Verbrennung besonders geeignet zur Herstellung von Schwarzpulver (daher der Name „Pulverholz“). Mit Einführung des Zellosenitrats ging

Text & Foto
Dipl.-Ing. Andreas Teufer
BFZ- Bäuerliche Forstpflanzenzüchter,
4264 Grünbach, Helbetschlag 30,
www.bfz-gruenbach.at



SCHULE & JAGD.

diese Verwendung seit Ende des 19. Jahrhunderts stark zurück und beschränkt sich heute auf die Herstellung von Jagdschwarzpulver.

Ökologie

Zur Blütezeit wird der Faulbaum sehr gerne von einer Vielzahl von Bienen besucht. Neben anderen Arten der Kreuzdorngewächse ist der Faulbaum Nahrungspflanze der Raupen des Zitronenfalters. Der Brombeer-Zipfelfalter und der Faulbaum-Bläuling leben ebenfalls vom Faulbaum.

In der Heilkunde

In der Naturheilkunde wird vor allem die Faulbaumrinde bei Dickdarmerschlagung bis zu chronischer Verstopfung, Leberschwellungen, Gallenblasenentzündungen und Gallensteinbildung eingesetzt. Faulbaumrindentee wirkt auch bei Fettsucht, Wassersucht und Hämorrhiden. Gesammelt wird die Rinde am besten von Mai bis Juli. Die geerntete Rinde muss mindestens ein Jahr lagern und erreicht erst nach dem 2. Jahr einen Höchstwert ihrer heilenden Wirkung. Der Faulbaum fand schon seit dem 14. Jahrhundert Anwendung in der Heilkunde und wurde somit auch in den alten Kräuterbüchern beschrieben. Natürlich wurde in erster Linie seine abführende Wirkung genutzt. Der Apotheker Tabernaemontanus (1520- 1590) schreibt noch zusätzlich: *„Viel brauchen die Rinden allein / gebens gedörrt und gepulvert ein / treibt oben und unten aus. Sie soll auch sonst alle innerliche Glieder von groben / faulen Feuchten reinigen und dieselbige stärken / sonderlich der Leber...Aus diesem Baum Kohlen macht man trefflich gut Buchsenpulver. Das Laub soll dem Rindviehe nutz seyn / sollen darvon sehr zunehmen / und den Kühen viel Milch machen.“*

Die Rinde mit Wein und Essig gesotten und den Mund damit gespühlet / heilet das faule Zahnfleisch und das Zahnwehe. Wann man diese Rinde in Essig beizet / und den Leib damit bestreicht / soll ein gewisse Arznei sein wider die Krätze und Rädigkeit des Leibes.”



▲ Die 3. Klasse der Volksschule Lasberg lernte im Unterricht vom Wald und den Wildtieren. Über Ersuchen der Klassenlehrerin Traudi Lueger wurde ein Revierrundgang mit der Jägerschaft

Lasberg II organisiert, der Ende November beim ersten Schnee mit den Jägern Harald Kreindl und Manfred Riepl in die Tat umgesetzt wurde.



▲ 28 Schüler der Volksschule Pötting gingen am 16. Juni 2008 mit den Lehrpersonen und Jägern in den Wald, um Natur, Wildtiere und Jagd näher kennenzulernen.

Die Geinberger Jäger luden Kinder im Rahmen des Ferienprogramms zu einem Waldrundgang ein, um ihnen Wald, Jagd, Wild und Natur näher zu bringen.





◀ Die Schüler der 4. Klasse VS Wartberg/Aist wurden zu einem spannenden Reviergang und zu einer Museumsbesichtigung eingeladen. Ing. Franz Auinger und Hubert Derntl begleiteten die Mädchen und Buben.

Für 31 Kinder aus dem Kindergarten Bad Wimsbach war der Waldspaziergang mit Erwin Starl ein besonderes Erlebnis. Unter dem Motto „Richtiges Verhalten in der Natur“ wanderten die Teilnehmer zu den verschiedensten jagdlichen Einrichtungen, wo sie über deren Funktion informiert wurden.

Prüfen Sie Ihr Wissen!

Richtige Antworten:

- 1: b
- 2: c,d
- 3: b,c,d,e,g
- 4: b
- 5: d,e
- 6: b



KLEINANZEIGEN

ZU VERKAUFEN

„Ein paar zu viel im Schrank“ und verkaufe daher:

Hahnbüchsfinte (Ferlach), echtes Gustostück, Ölschaft, Silbereinlage, etc., Kal.: 5,6x50 R Magnum, 16/65, ZF: Swarovski 6x42; **Hahnbüchsfinte** („Försterbüchse“), Kal.: 9,3x72R, 16/65 mit Wechsel Lauf 16/16/65; **Repetierer „Ruger Stainless“** Kurzversion, Kal.: 308 Win., ZF: Leupold 2,2-10x50, Lauflänge nur 42 cm, Gewicht nur 2,6 kg; **Repetierer „Remington Mod. BD“**, Kal.: 22-250 Rem. Magnum, ZF: 2,2-9x42, ausgesuchter Ölschaft, jeweils mit Munition; **Feldstecher „Habicht“** GA 7x42; Anfragen an Tel.: 0664/80500360

Eine sehr schöne **Bundesforste-Jagd am Hengstpass** – Gemeinde Rosenau – muss aus gesundheitlichen Gründen aufgeben und kann ab sofort verpachtet werden. **Weiters** ist

auch noch eine **Eigenjagd** dabei und **2 Bäche zum Fischen**. **Ein Wohnhaus, ein Haus für einen Berufsjäger** und eine **Garage, eine Wildkammer** und ein **Grundstück mit 1.267 m²** müssten mit übernommen werden. Zuschriften erbeten an: Komm. Rat Franz Rieseneder Landgutstraße 20, 4040 Linz

Blaser Kipplauf K95, Modell Baroness, Kal. 6,5 x 65 R Sonderschaft Holz, Top-Zustand, ohne ZF, an Bestbieter abzugeben.

Christensen Arms – Weitschussgewehr in Carbon-Ausführung (Schaft und Lauf), Kal. 30/378 Wby mit ZF Zeiss Diavari Victory 6-24 x 56, Top-Zustand, exzellente Schussleistung.

Bei Interesse: 0664/8374500

Verkaufe aus Verlassenschaft **Trophäen** wie Hirschgeweihe, Hirschgeweihlampenschirm, Rehkrickerl, komplette Wildschweintrophäen, diverse Felle, Gams-

krickerl und ev. Jagdstüberleinrichtung.

Näheres unter: anita69345@yahoo.de oder 0664/3641644

„Die Pirsch“, von 1974 bis 2006, teilweise gebunden, zu verkaufen. Tel.: 06217/7158 mittags oder abends.

Baumwoll-Kniebundhose, Gr. 50, oliv, € 50,00; **2 Stk. Baumwoll-Hosen lang**, Gr. 50, oliv, per Stk. € 50,00; **50-jährige Hirschleder-kniebundhose**, Gr. 52, € 70,00; **Sitzstock** mit kräftigem Rindsledersitz, € 50,00; **Pirschstock**, stark mit Stahlspitze, € 20,00; Tel.: 0664/7821623

Nissan Navara, 2,5 DI, Doppelkabine, BJ 4.2006, 41.000 km, silbermetallisch, Klima, Alu, AHV, Seilwinde Zk 2,7t, € 15.000,00 + MwSt.; Telefon 0676/5024926

Raubwildsichere **Voliere**, zerlegbar u. leicht transportierbar. Telefon: 0676/477 12 58

HUNDE

Suche für 10-jährige Magyar Vizsla-Hündin ab August 2009 einen **Pflegeplatz** für ca. 1 Jahr. Telefon: 0650/7983256

Schwarz-weiß **Foxterrierwelpen** „vom Ambergerhof“ abzugeben. Eltern jagdlich geprüft und geführt. Telefon: 07239/5936 Mobil: 0676/6164486 E-Mail: amberger@gmx.at

Verkaufe meinen **DDR. Rüden Braunschimmel** 2,5 Jahre alt wegen schwerer Krankheit. Prüfungen: Anlageprüfung, Feld u. Wasserprüfung, Brauchbarkeitsprüfung.

Nur an guten Platz (Jäger). Tel.: 0664/3737165, dringend. Preis lt. Absprache.

DDR.: Welpen aus Leistungszucht, Zwinger vom Steinhub, Wurfdatum: 04. 01. 2009, abzugeben; Telefon 07246/8408, 0688/8001638

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [122](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 122 1](#)